



Erster Bericht

der Antisemitismusbeauftragten des
Landes Nordrhein-Westfalen

Fakten, Projekte, Perspektiven

Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2019

Bildnachweis

Titelbild: iStock.com / mammuth

Erster Bericht der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen

Fakten, Projekte, Perspektiven

Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Funktion und Arbeitsgrundlage der Antisemitismusbeauftragten	6
2 Antisemitische Straftaten in Nordrhein-Westfalen	8
2.1 Zahlen zu politisch motivierter Kriminalität im Phänomenbereich Antisemitismus in Deutschland	8
2.2 Erkenntnisse im Schwerpunktteil „Antisemitismus“ des Verfassungsschutzberichts für das Jahr 2018 und antisemitische Straftaten im Jahr 2019	9
2.3 Antisemitische Hetze im Internet.....	10
3 Antisemitische Einstellungen in der Bevölkerung und Wahrnehmung von Antisemitismus	13
3.1 Grundlegende Studienergebnisse: antisemitische Einstellungen.....	13
4 Bisherige Maßnahmen der Landesregierung	19
4.1 Langfristig angelegte Projekte.....	19
4.2 Aktuelle Projekte	21
4.2.1 Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration.....	21
4.2.2 Ministerium des Innern.....	22
4.2.3 Ministerium für Schule und Bildung.....	24
4.2.4 Ministerium der Justiz	26
4.2.5 Ministerium für Kultur und Wissenschaft	27
5 Veranstaltungen und Maßnahmen der Antisemitismusbeauftragten	29
5.1 Veranstaltungen im Berichtszeitraum.....	31
5.2 Geförderte Projekte und Kooperationen im Berichtszeitraum	34
5.3 Vernetzungsmöglichkeiten	37
6 Vorschläge und Handlungsempfehlungen.....	39
6.1 Zentrale Forderungen und Vorschläge.....	39
6.2 Kinder – Jugend – Schule	44
6.3 Universität, Aus-, Fort- und Weiterbildung	47

6.4 Integration und Sozialarbeit	47
6.5 Justiz.....	48
6.6 Innere Sicherheit und Polizei	49
7 Ausblick	51
8 Publikationen	53
8.1 Studien, Leitfäden, Methoden und Gutachten	53
8.2 Literatur zur Bildung und zum Umgang mit Antisemitismus	54
8.3 Nützliche Links	62
Anhang 1: Einsetzungsbeschluss	63
Anhang 2: IHRA-Definition und Beispiele	66

Vorwort

Antisemitismus nimmt in Nordrhein-Westfalen und in ganz Deutschland wieder zu. Der Anschlag von Halle vom 9. Oktober 2019 stellt den vorerst traurigen Höhepunkt einer längeren Entwicklung antisemitischer Übergriffe, Beschimpfungen und körperlicher Verletzungen auch in Nordrhein-Westfalen dar. Deshalb wurden bereits 2018 und 2019 neben dem Antisemitismusbeauftragten des Bundes in 12 Bundesländern Beauftragte ernannt, die sich in besonderer Weise um den Einsatz gegen Antisemitismus kümmern sollen. Auf Bundesebene und beispielsweise in Bayern sind die Beauftragten zudem für Erinnerungskultur und jüdisches Leben zuständig.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat sich ebenfalls entschieden, ein politisches und auch strukturelles Zeichen gegen den ansteigenden Antisemitismus zu setzen und hat bereits im Jahr 2018 die Ernennung einer Antisemitismusbeauftragten für Nordrhein-Westfalen im Ehrenamt beschlossen (siehe Kapitel 1). Die breite parlamentarische Basis, die im einstimmigen Landtagsbeschluss (siehe Anhang 1) zum Ausdruck kommt, ist ein wichtiges Signal an die Gesellschaft im gemeinsamen Einsatz gegen Antisemitismus.

Nach meiner Ernennung durch Ministerpräsident Armin Laschet im November 2018 konnte ich meine Arbeit im Januar 2019 mit zunächst einem Mitarbeiter in Räumen der Staatskanzlei aufnehmen. Deshalb umfasst der vorliegende Bericht den Zeitraum von Januar bis Dezember 2019.

Im Berichtsjahr durften wir auf 70 Jahre Grundgesetz zurückblicken. Es wäre für die vier Mütter und für die vielen Väter des Grundgesetzes wohl unvorstellbar gewesen, dass heute die Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen gefährdet ist und verteidigt werden muss. Unabhängig von Religion, Abstammung, Staatsangehörigkeit und politischer Überzeugung sind die in Deutschland lebenden Menschen Träger dieser verfassungsrechtlich verankerten Grundrechte. Jedem Menschen gebühren die für das friedliche Zusammenleben unverzichtbare Toleranz und gegenseitiger Respekt. Antisemitismus verweigert dies den Menschen jüdischen Glaubens.

Die Empörung über antisemitische Vorfälle erfasst uns alle. Zum reaktiv-passiven Verhalten muss die proaktive Haltung bei möglichst vielen Menschen dazu kommen. Wir dürfen nicht zu einer Gesellschaft werden, die nur nach einem Anschlag entsetzt und solidarisch zusammenkommt, sondern die immer zusammensteht, füreinander einsteht und deshalb das Anwachsen antisemitischer Einstellungen verhindert, zumindest erschwert.

Eine solche proaktive Einstellung scheint am ehesten in der Lage zu sein, tief im kollektiven Gedächtnis verwurzelte antisemitische Stereotypen jederzeit zurückzuweisen und für ein Zusammenleben in Frieden und Freiheit zu werben – weil es selbstverständlich ist, so zu handeln. Der Bildung und Aufklärung kommen deshalb besondere Bedeutung zu. Die Angebote müssen sich genauso an Kinder und Jugendliche richten wie an Erziehungsberechtigte, an Pädagoginnen und Pädagogen und möglichst weit in die Bevölkerungsgruppen reichen, die in den Juden eine Projektionsfläche ihres Hasses aus ideologischen Gründen sehen oder weil sie sich ökonomisch oder sozial abgehängt und nicht ausreichend anerkannt fühlen. Daraus resultierende Verleumdung und Diffamierung von Juden müssen mit einem positiven Narrativ unserer pluralen Gesellschaft begegnet werden und deutlich die Grenzen zu strafbaren Beleidigungen und Volksverhetzung gesetzt werden.

Der Einsetzungsbeschluss des Landtages enthält neben Hinweisen und Bestimmungen zur Arbeitsweise und zum Arbeitsfeld der Antisemitismusbeauftragten auch den Auftrag, dem Landtag jährlich einen Bericht vorzulegen.

Dieser erste Bericht zeigt die aktuelle Situation des Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen auf und macht einige grundlegende Ausführungen zum immer stärker sichtbaren, nach 1949 nie verschwundenen Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen. Er stellt die Projekte und Arbeiten des Büros der Antisemitismusbeauftragten dar und weist auf bestehende Maßnahmen der Landesregierung hin.

Gegen Antisemitismus vorzugehen heißt, für unsere Demokratie und für unsere Grundrechte einzustehen. Es müssen so weitgehend wie möglich alle Kräfte gebündelt und Initiativen vernetzt werden, die sich für die Werte unseres Zusammenlebens einsetzen, um gemeinsam stark gegen diese Gefährdung zu sein. Dazu möchte das Büro der Antisemitismusbeauftragten beitragen. In Kapitel 6 des Berichts werden nach den

ersten Erfahrungen einige Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Antisemitismusprävention gemacht.

Ich bedanke mich für die vielfältige Unterstützung im ersten Jahr meiner Tätigkeit – bei den Landtagsfraktionen, bei Landtagspräsident Kuper, bei vielen ehrenamtlich Tätigen, bei den jüdischen Gemeinden und Landesverbänden und für die gute Zusammenarbeit mit den verschiedenen Ressorts.

Herzlich danke ich dem kreativen Input vieler engagierter Menschen, die sich für die Grundrechte und gegen Antisemitismus in welcher Form auch immer einsetzen. Ich freue mich über jede Unterstützung der Arbeit meines Büros, besonders meiner Mitarbeiter.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen

1 Funktion und Arbeitsgrundlage der Antisemitismusbeauftragten

Die inhaltliche Begründung für die Einrichtung der Stelle eines/einer Antisemitismusbeauftragten ist in dem Landtagsbeschluss vom 5. Juni 2018 (Drucksache 17/2749) enthalten (siehe Anhang 1).

Der Antrag beginnt mit folgenden Worten: „Der Landtag verurteilt aufs Schärfste jegliche Form von Antisemitismus. Antisemitismus ist ein Angriff auf unsere demokratische, weltoffene und tolerante Gesellschaft. Für antisemitisches, rassistisches, extremistisches, radikales und antidemokratisches Gedankengut ist in unserem Land kein Platz. Die Bekämpfung von Antisemitismus ist schon alleine aus unserem Grundverständnis vom friedlichen Zusammenleben aller Religionen geboten, aber auch in der historischen Verantwortung Deutschlands gegenüber dem Judentum und dem Staat Israel verwurzelt.“ (Drucksache 17/2749, S. 1).

Das ist Anlass und Motivation, alles zu tun, um Antisemitismus zu bekämpfen und bestmöglich präventiv zu verhindern.

Die Arbeit basiert auf drei Pfeilern: Der Unvereinbarkeit von Antisemitismus mit Demokratie und Grundrechten, der Bedeutung des friedlichen Zusammenlebens der Religionen und der historischen Verantwortung gegenüber dem Judentum und dem Staat Israel.

Auf dieser Grundlage sind die Aufgabenschwerpunkte der Antisemitismusbeauftragten wie folgt beschrieben:

- Ansprechpartner für Betroffene und Opfer antisemitischer Übergriffe,
- Koordinierung präventiver Maßnahmen,
- Erhellung des Dunkelfelds jeder Form antisemitischer Handlungen auch außerhalb des strafbaren Verhaltens,
- Vorlage eines jährlichen Berichts an den Landtag mit der Empfehlung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus.

Überschneidungen mit anderen Ressorts in der Arbeit und bei Projektförderungen sind durch den gegenseitigen Informationsaustausch zu verhindern, um ressourcenschonend zu arbeiten.

Das Kabinett hat diesen Landtagsbeschluss am 6. November 2018 mit der Berufung einer Antisemitismusbeauftragten umgesetzt. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich und frei von Weisungen, sie gehört nicht der Landesregierung an. Die zwei Mitarbeiter, einer stand als Beamter der Staatskanzlei ab Januar 2019 zur Verfügung, der zweite ab dem 1. Juni 2019, sind der Staatskanzlei zugeordnet.

Da es keine festgelegte, umfassende Definition von Antisemitismus gibt, gilt als Arbeitsgrundlage die Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) vom 26. Mai 2016.

Die IHRA-Arbeitsdefinition soll eine Hilfestellung sein, um antisemitische Äußerungen oder Handlungen als solche leichter identifizieren zu können. Sie lautet:

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort und Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen und religiöse Einrichtungen.“

Diese Definition ist am 20. September 2017 von der Bundesregierung durch einen entsprechenden Kabinettsbeschluss und von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit der Einsetzung der Beauftragten offiziell anerkannt worden.

Das bedeutet, dass die Definition der IHRA sowie die in Anhang 2 zu findenden Beispiele, die sich auch mit der Kritik am Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, befassen, zur Auseinandersetzung mit dem Phänomen Antisemitismus dienen sollen und Worte und Taten, die unter diese Definition fallen, als antisemitisch verurteilt werden. Ein bleibender, wichtiger Auftrag sind deshalb Fort- und Weiterbildungen, die dabei helfen können, Antisemitismus besser zu erkennen und von anderen Diskriminierungsformen abzugrenzen.

Zu weiteren Informationen zum Phänomenbereich Antisemitismus und dessen möglicher Einordnung verweise ich auf die einschlägige Literatur und den Bericht des zweiten Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus (siehe Kapitel 8.2).

2 Antisemitische Straftaten in Nordrhein-Westfalen

Einen politischen und gesellschaftlichen Gradmesser für den steigenden Antisemitismus liefert die jährliche Erfassung politisch motivierter Kriminalität („Kriminalpolizeilicher Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität“ – KPMD-PMK) im Rahmen einer sogenannten Eingangsstatistik Straftaten in den Bereichen:

- PMK rechts
- PMK links
- PMK ausländische Ideologie
- PMK religiöse Ideologie
- PMK nicht zuzuordnen

Die Statistik wird in der Regel im Bericht des Verfassungsschutzes veröffentlicht. Der Verfassungsschutzbericht Nordrhein-Westfalen (VSB NRW) für 2018 stellt fest:

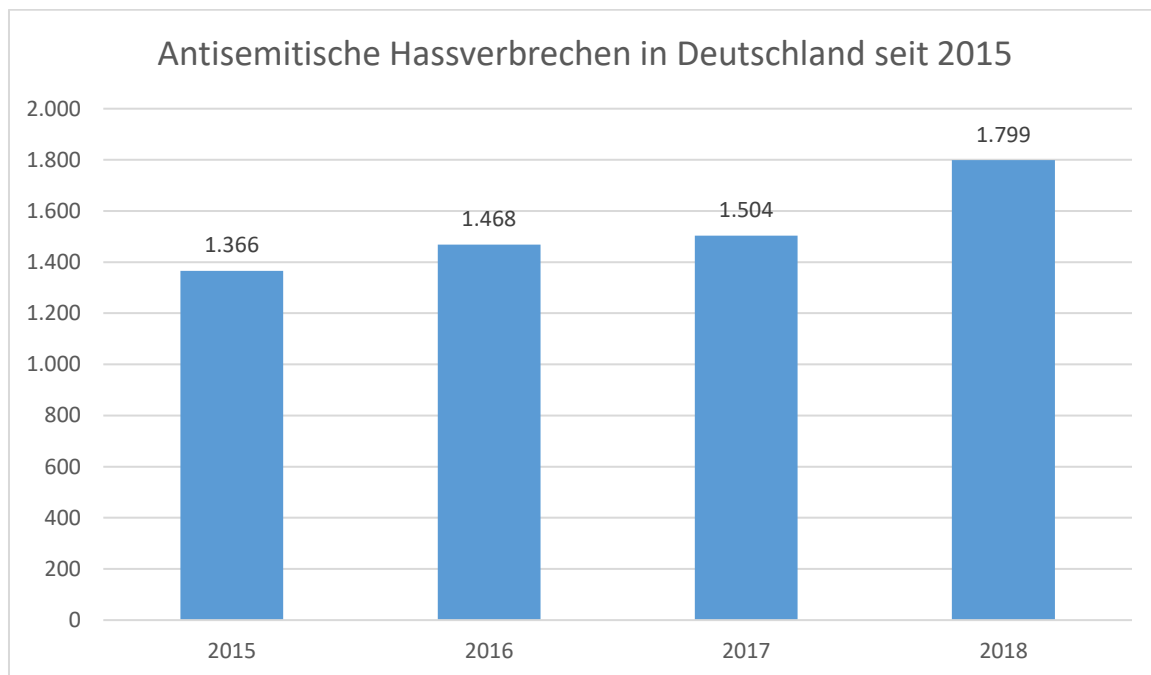
„In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2018 insgesamt 6.238 politisch motivierte Straftaten bekannt (2017: 6.599). Damit ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 361 Delikte beziehungsweise 5,5 % zu verzeichnen. Betrachtet nach Deliktsgruppen sind unterschiedliche Entwicklungen festzustellen.“ (Quelle: VSB NRW 2018, S. 32). Das heißt, dass politisch motivierte Kriminalität erfreulicherweise einen leichten Rückgang verzeichnet. Doch zeigt sich, dass dieser Rückgang nicht für den Bereich Antisemitismus gilt.

2.1 Zahlen zu politisch motivierter Kriminalität im Phänomenbereich Antisemitismus in Deutschland

Zahlen über antisemitische Straftaten finden sich in der PMK-Statistik im Themenfeld Hasskriminalität. „Dem Themenfeld ‚Hasskriminalität‘ werden politisch motivierte Straftaten zugeordnet, wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung, ihres äußeren Erscheinungsbilds oder ihres gesellschaftlichen Status richtet. Auch wenn die Tat nicht unmittelbar gegen eine Person, sondern im oben genannten Zusammenhang gegen eine Institution oder Sache verübt wird, erfolgt ihre Zuordnung zum Themenfeld ‚Hasskriminalität‘.“ (Drucksache des Deutschen Bundestags Nr. 16/13035, S. 1).

Im Jahr 2018 wurde bezogen auf die gesamte Hasskriminalität in Deutschland ein leichter Anstieg von 7.913 auf 8.113 Straftaten festgestellt (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat - BMI -, Übersicht „Hasskriminalität“ vom 14. Mai 2019, <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2019/pmk-2018-hasskriminalitaet-2001-2018.html>).

Angesichts des insgesamt leichten Anstiegs in diesem Bereich (bei Rückgang der Zahlen in der PMK-Statistik insgesamt) fällt der Zuwachs an antisemitischen Straftaten um 19,6 %, also beinahe ein Fünftel, stärker ins Gewicht:



Quelle: BMI, Übersicht „Hasskriminalität“: Entwicklung der Fallzahlen 2001 - 2018, S. 5.

2.2 Erkenntnisse im Schwerpunktteil „Antisemitismus“ des Verfassungsschutzberichts für das Jahr 2018 und antisemitische Straftaten im Jahr 2019

Der Verfassungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen hat erstmals in seinem Bericht 2018 einen Schwerpunkt auf Antisemitismus gelegt. Das zeugt nicht nur von wachsenden antisemitischen Stimmungen und Vorfällen. Das Innenministerium und der Verfassungsschutz haben mit dieser Schwerpunktsetzung gezeigt, dass Sensibilität und Wachsamkeit für antisemitische Übergriffe vorhanden sind.

Grund für diesen Schwerpunkt war der offensichtliche Anstieg antisemitischer Vorfälle: „Wenngleich politisch motivierte Straftaten nur das strafrechtlich registrierte Hellfeld der Bedrohungslage darstellen, zeichnet diese Entwicklung einen besorgniserregen-

den bundesweiten Trend. Insbesondere dann, wenn man bedenkt, dass alltägliche antisemitische Diskriminierungen unterhalb der Strafbarkeit in den Statistiken nicht abgebildet werden. Dazu zählt eine große Bandbreite antisemitischer Aktivitäten wie zum Beispiel Pöbeleien im öffentlichen Raum, Postings im Internet und in den sozialen Medien, Leserbriefe und Demonstrationen.“ (VSB NRW 2018, S. 46).

Der Bericht hat die Bedeutung von Antisemitismus im organisierten Rechtsextremismus (v. a. in den Parteien Die Rechte, III. Weg, NPD), im islamistischen Terrorismus und im Linksextremismus hervorgehoben und dabei insbesondere auf verschiedene Strategien der Verbreitung antisemitischer Ideologie (bei Demonstrationen und im Internet) hingewiesen.

Im Jahr 2019 wurden in Nordrhein-Westfalen 310 antisemitische Straftaten erfasst, von denen 291 dem Phänomenbereich PMK-rechts zugeordnet wurden, drei dem Phänomenbereich PMK-religiöse Ideologie, eine Straftat entfällt auf PMK-links und fünf auf PMK-ausländische Ideologie. Zehn Straftaten konnten nicht zugeordnet werden. In allen Fällen wurden Ermittlungsverfahren wegen antisemitischer Straftaten eingeleitet (Drucksache 17/8676, Antwort auf die Kleine Anfrage 3310 der Abgeordneten Verena Schäffer, Bündnis 90/Die Grünen).

Zu diesen Delikten gehören auch die Grabschändungen auf jüdischen Friedhöfen, die es seit Jahren immer wieder in Nordrhein-Westfalen gibt. So haben noch zum Jahresende am 30. Dezember 2019 Täter auf dem jüdischen Friedhof in Geilenkirchen mehr als 40 Grabsteine umgeworfen und einige mit Farbe besprüht. Zwei Tatverdächtige im Alter von 21 und 33 Jahren sind als Rechtsextremisten polizeibekannt und wurden vorläufig festgenommen. Der Friedhof wurde in den 1960er Jahren bereits dreimal geschändet.

2.3 Antisemitische Hetze im Internet

Ein immer wichtigeres Thema sind Beleidigungen, Schmähungen und Verunglimpfungen im Internet, besonders in den sozialen Medien. Die digitale Welt ermöglicht eine schnelle, ubiquitäre Verbreitung dessen, was in der analogen Welt an Ideologien vorzufinden ist.

Sämtliche antisemitische Stereotypen, die im Internet Verbreitung finden, können auf eine lange Geschichte zurückblicken. Antisemitismus existiert einerseits nicht wegen,

sondern trotz des Internets. Andererseits nimmt die Verbreitung des Antisemitismus durch das Internet zu. Doch würde sich das nicht so entwickeln, wenn nicht bereits zuvor Missgunst, Neid und antisemitische Stereotypen in den Köpfen der Menschen vorhanden wären.

Diesen antisemitischen Weltverschwörungen, Weltuntergangsszenarien und der Fokussierung auf Sündenböcke muss aufklärerisch begegnet werden, das Beschwören von Vorurteilen darf nicht unwidersprochen bleiben. Das schiere Ausmaß der Möglichkeiten im Internet verlangt auch zivilgesellschaftliche Unterstützung. Die bereits bestehenden Initiativen im Netz, die über Falschbehauptungen aufklären und Geschichten wahrheitsgemäß zu erzählen versuchen, engagieren sich bewundernswert. Erwähnt seien beispielhaft hateaid, Gesicht zeigen!, die Amadeu Antonio Stiftung und die Initiative der ZEIT-Stiftung (Kontaktdaten siehe Kapitel 8.3).

Gegen volksverhetzende und andere strafbare Äußerungen und Inhalte muss konsequent mit den Mitteln des Rechtsstaats vorgegangen werden. Denn Art. 5 des Grundgesetzes (GG), der die Meinungsfreiheit als konstitutiv für unsere Demokratie schützt und Zensur des Staates grundsätzlich verbietet, zeigt auch die Grenzen der Meinungsfreiheit auf.

Aus Gründen des Ehrenschatzes, des Jugendschatzes und aufgrund allgemeiner Gesetze ist eine Beschränkung der Meinungsfreiheit verfassungsrechtlich zulässig. Das Strafrecht erlaubt deshalb auch die Strafverfolgung ehrverletzender Äußerungen, übler Nachrede und verbreiteter Volksverhetzung und beschränkt damit die Meinungsfreiheit.

Geltendes Recht ist effektiv durchzusetzen, denn natürlich ist das Internet kein rechtsfreier Raum. Rechtssicherheit herzustellen und Berechenbarkeit zu vermitteln, sind Aufgaben des Rechtsstaats.

Das Dezernat „Hasskriminalität im Internet“ der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) bei der Staatsanwaltschaft Köln, verfügt nach ca. 800 Fällen in den letzten zwei Jahren über umfangreiche IT-Erfahrungen bei der Strafverfolgung von strafbaren Äußerungen im Netz und ist zum Vorbild für Staatsanwaltschaften in anderen Bundesländern geworden. Es arbeitet erfolgreich nach dem Grundsatz „Verfolgen statt löschen“. Entscheidend ist ein direkter Auskunftsanspruch gegen die Plattformbetreiber,

die die Staatsanwälte dann nicht auf den Weg der zeitlich aufwändigeren internationalen Rechtshilfeverfahren verweisen können.

Aber nicht alles, was gesetzlich nicht verboten ist, sollte auch immer ausgesprochen werden, denn es vergiftet das gesellschaftliche Klima und Miteinander. Die Verrohung der Auseinandersetzung und der Sprache, besonders im Netz, radikalisiert und fördert Hass und Missachtung dem Anderen gegenüber. Und wie schwierig die Grenzziehung zwischen erlaubter und unerlaubter Meinungsäußerung ist, zeigt beispielhaft die Entscheidung des Landgerichts Berlin, wonach Renate Künast erlaubt als „Drecks-Fotze“ bezeichnet werden durfte. Auch wenn im Beschwerdeverfahren Renate Künast teilweise Erfolg hatte, bleiben von 22 Kommentaren immer noch 16 als sachliche Auseinandersetzung erlaubt. Berechtigte Zweifel sind angebracht.

3 Antisemitische Einstellungen in der Bevölkerung und Wahrnehmung von Antisemitismus

Im vorherigen Kapitel wurde die Gefahr des Antisemitismus anhand der erfassten Straftaten dargestellt. Ob wirklich alle Straftaten als antisemitisch erkannt bzw. dem richtigen Täterkreis zugeordnet werden, kann aber nicht mit Sicherheit bejaht werden. Die Polizeistatistik ist nur ein Aspekt. Es können die Verhaltensweisen nicht abgebildet werden, die außerhalb des Strafrechts liegen, noch nicht als volksverhetzend oder beleidigend bewertet werden, allgemeine Pöbeleien, Respektlosigkeiten, Bagatellisierung von Antisemitismus, Ausschluss von Jüdinnen und Juden vom Diskurs und von der Teilhabe sowie die Verwendung von Schimpfworten und von Begriffen, deren antisemitische Zielrichtung zumindest von den Empfängern wahrgenommen wird.

Mit den antisemitischen Einstellungen in der Bevölkerung und mit der Wahrnehmung von Antisemitismus befassen sich verschiedene Studien. Im Folgenden wird kurz auf zwei wesentliche Studien eingegangen, die entweder nur jüdische Bürgerinnen und Bürger oder die Gesamtbevölkerung befragt haben und zu repräsentativen Ergebnissen gekommen sind.

3.1 Grundlegende Studienergebnisse: antisemitische Einstellungen

In Deutschland werden seit Jahren Studien von verschiedenen Institutionen in Auftrag gegeben, um mehr über Einstellungen der Bevölkerung z. B. zur Demokratie, aber auch zu Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus zu erfahren. Am Ende des Berichts (siehe Kapitel 8.1) sind die Fundstellen der wesentlichen Studien zusammengestellt.

Einen aktuellen Einblick in das Ausmaß antisemitischer Einstellungen in der Bevölkerung gibt die im Oktober 2019 vom World Jewish Congress veröffentlichte Studie. Diese hat vor allem antisemitische, in Teilen aber auch antimuslimische und antimigrantische Einstellungen in der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen einer Umfrage abgefragt.

Hierzu hatte Schoen Consulting im Auftrag des World Jewish Congress in einer repräsentativen Umfrage 1.000 deutsche Erwachsene ab 18 Jahren befragt. 22 % der Befragten leben in Nordrhein-Westfalen.

Die Studie bestätigt, wie stark antisemitische Stereotypen, nämlich bei etwa einem Viertel und bei 18 % der „Eliten“, verbreitet sind und dass diese nicht unbedingt von der Einschätzung von Juden als Gruppe abhängig sind. Allerdings wird auch deutlich, dass 16 % Juden als Gruppe ablehnen. Das ist ein höherer Wert als der für offenen Antisemitismus in der Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung und anderen Studien. Dass ein Fünftel noch nie eine Jüdin/einen Juden getroffen hat, bestätigt die These der Antisemitismusforschung, dass es für Antisemitismus keine Juden braucht – das „Gerücht über die Juden“ ist entscheidend.

Die Ablehnung des Staates Israel ist ähnlich hoch wie die von Israelis. Die ähnlichen Zustimmungswerte bei der Frage „Juden sind loyaler gegenüber Israel als gegenüber Deutschland“ deuten darauf hin, dass es nach wie vor bei etwa 40 - 45 % der Befragten hohe Affinitäten zu israelbezogener Kritik bis hin zu israelbezogenem Antisemitismus gibt. Es werden ebenso das Empfinden vieler Jüdinnen und Juden sowie die Aussagen wissenschaftlicher Beiträge bestätigt, dass der Nahostkonflikt eine direkte Auswirkung auf antisemitische Einstellungen hat (bei 34 %).

Grundsätzlich ist die Zustimmung zu offenem, rassistischem Antisemitismus, aber auch zu sekundärem und israelbezogenem Antisemitismus höher als in anderen Studien.

Die „Problembeschreibung Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen“, die gerade im Auftrag der Antisemitismusbeauftragten erstellt wird und als Grundlage für die dann einzurichtende Meldestelle nach RIAS-Vorbild dient, soll Abhilfe schaffen und das Dunkelfeld erhellen. RIAS bedeutet „Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus“, wie sie unter anderem in Berlin, Bayern und Baden-Württemberg in den letzten Jahren eingerichtet wurde.

Die hohe Zustimmung zur Aussage, Juden würden immer über den Holocaust reden, zeigt auf, dass Juden nicht nur als Opfer und Zeitzeugen präsentiert werden sollten, sondern die Aufarbeitung der eigenen Familiengeschichten in den Vordergrund gerückt wird. Juden werden über ihre Opferrolle auf perfide Weise zu Mitverantwortlichen für den Antisemitismus gemacht. Die Mahn- und Gedenkstätten sollen – worauf die Leitungen immer wieder hinweisen – nicht allein als „Impfstuben“ verstanden werden und zur Abschreckung dienen, sondern über den gesellschaftlichen und politischen Kontext aufklären. Die Täter spielen bei der Arbeit der Mahn- und Gedenkstätten schon länger eine größere Rolle.

Einen wichtigen Hinweis geben die Aussagen, nach denen für 32 % der Befragten Gewalt gegen Juden oder jüdische Symbole kein Problem ist und ebenso viele keine Diskriminierung von Juden in Deutschland erkennen können. Das offenbart neben Unkenntnis eine tiefsitzende Judenfeindschaft und die Bereitschaft, Juden ihre Rechte auf freie und ungestörte Religionsausübung und gefahrlose Teilhabe am Leben in Deutschland abzusprechen. Anscheinend wird der Blick auf den alltäglichen Antisemitismus verdrängt. Offensichtlich muss noch viel nachdrücklicher betont werden, dass antisemitische Gewalt eine Verletzung der Grundrechte auf Unversehrtheit des Lebens und der Gesundheit darstellt und Jüdinnen und Juden durch Antisemitismus in ihrer Existenz bedroht und an ihrer Religionsausübung gehindert werden. Diese Ausgrenzung und das Aberkennen allgemein gültiger Rechte scheinen ein Drittel der Befragten für normal zu halten.

Die Aussagen zu den Gründen für den angestiegenen Antisemitismus lassen eine Abgrenzungs- und Entlastungsstrategie erkennen. Nur 19 % halten dafür den Einfluss verschiedener Gruppen für verantwortlich, 42 % sehen Rechtsextreme und Nazis als die Hauptursache. Allerdings stimmen 64 % zu, dass für den Anstieg von Antisemitismus alle unterschiedlich ideologisch begründeten Akteurinnen und Akteure sowie Gruppierungen verantwortlich sind und damit Antisemitismus als gesamtgesellschaftliches Problem erkannt wird.

Die Regierungen werden von den Befragten als eigentliche Verantwortliche für den Einsatz gegen Antisemitismus benannt. Das bringt die Erwartung zum Ausdruck, dass Regierungen und die öffentlichen Institutionen dieser Verantwortung durch effektive Maßnahmen in der Gesetzgebung und durch konsequentes Verwaltungshandeln gerecht werden sollen. Die eigene Verantwortung als Teil der Zivilgesellschaft wird vernachlässigt, nur 20 % sehen die Zivilgesellschaft in der Verantwortung, jedoch würden sich rund 60 % an Petitionen oder Demonstrationen beteiligen.

71 % haben null Toleranz für Antisemitismus, deshalb sollen antisemitische Straftaten nachdrücklich verfolgt werden. Bildung ist für 65 % der Schlüssel zu weniger Antisemitismus. 74 % fordern Wachsamkeit.

Vollends wachrütteln sollten die Zustimmungswerte, wenn es um Aussagen zum Holocaust und der NS-Diktatur geht. 34 % stimmen der Aussage zu, der Holocaust würde von anderen heutigen Ungerechtigkeiten ablenken, 39 % der Aussage, die Ideologie Adolf Hitlers sei immer noch präsent und käme in Deutschland vor. Ein Viertel sagt, der Holocaust könnte heute wieder geschehen.

Es verwundert angesichts dieser Überzeugungen nicht, wenn die 2018 veröffentlichte Studie „Erfahrungen und Wahrnehmungen von Antisemitismus“ der Europäischen Grundrechteagentur (European Union Agency for Fundamental Rights - FRA -) große Sorgen innerhalb der jüdischen Bevölkerung in Europa und Deutschland offenlegt. In dieser Untersuchung wurden 16.500 Jüdinnen und Juden in zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Union befragt. Im Unterschied zur Umfrage des World Jewish Congress wurden nur Jüdinnen und Juden ausgewählt.

Antisemitismus wurde dabei in Deutschland von 85 % identisch mit dem EU-Durchschnitt als Problem gesehen, noch vor Rassismus (76 %; EU-Durchschnitt: 84 %) und Immigration (69 %; EU-Durchschnitt: 65 %). Das macht die Bedeutung einer Verschränkung von antisemitismuskritischer und rassismuskritischer Präventionsarbeit deutlich (vgl. dazu Kapitel 6.1). 60 % der Befragten gaben an, Antisemitismus habe sehr zugenommen (EU-Durchschnitt: 63 %). Dabei wurden insbesondere das Internet (89 %; EU-Durchschnitt: 89 %) sowie Straßen und öffentliche Plätze (80 %; EU-Durchschnitt: 73 %) als besondere Orte genannt. Hier liegt Deutschland über dem EU-Durchschnitt.

Die Frage, welche Formen von Antisemitismus gewachsen seien, lässt einen klaren Zuwachs von sekundärem Post-Holocaust-Antisemitismus sowie israelbezogenem Antisemitismus erkennen (vgl. Fig. 5 und 6 der FRA-Studie, S. 25). Im Vergleich zum EU-Durchschnitt sind die Werte besonders hoch für die Aussagen „Israelis verhalten sich gegenüber den Palästinensern“ wie „Nazis“ (63 %; EU-Durchschnitt: 51 %), „Juden nutzen ihre Opferschaft im Holocaust für ihre eigenen Zwecke“ (45 %; EU-Durchschnitt: 35 %), „die Welt wäre ein besserer Ort ohne Juden“ (38 %; EU-Durchschnitt: 33 %), „Juden sorgen selbst für einen höheren Antisemitismus“ (38 %; EU-Durchschnitt: 32 %).

Die Vergleichbarkeit dieser Ergebnisse mit der Studie des World Jewish Congress spricht dafür, dass hier durchaus valide Ergebnisse vorliegen. Das gibt Anlass, die bisherigen Konzepte der Antisemitismusprävention mit Blick auf diese Haltungen zu prüfen, besonders hinsichtlich der Erklärung von Antisemitismus, die bisher vor allem von einer historischen Bildung geprägt war. Es gibt Anlass, auch über neue Formate und eine systemische Kombination von Erinnerungskultur, pädagogischer Arbeit der Mahn- und Gedenkstätten, politischer Bildung sowie antisemitismuskritischer Bildung nachzudenken (siehe Kapitel 6.1).

Eine Anpassung bisheriger Konzepte erscheint umso wichtiger, wenn man das Vertrauen von Jüdinnen und Juden in die Handlungsweise der Bundesrepublik Deutschland betrachtet. Laut FRA-Studie haben 44 % an Emigration gedacht, sind aber noch nicht emigriert. Das ist ein Höchstwert innerhalb der EU, der EU-Durchschnitt liegt bei 38 %. 29 % haben verbale oder physische Gewalt miterlebt (Höchstwert: Polen mit 32 %), 27 % bei einem Familienmitglied (Höchstwert: Belgien mit 28 %). Hier rangiert Deutschland leider jeweils auf dem zweiten Platz. Dementsprechend hoch sind die Sorgen von Jüdinnen und Juden in Deutschland: 59 % haben Angst vor verbalen, 47 % Angst vor physischen Attacken. Bei Familienmitgliedern sehen die Werte mit 62 % und 58 % ähnlich aus. Deutschland liegt wieder an zweiter Stelle hinter Frankreich. Auch deshalb verzichten in Deutschland 4 % immer (EU-Durchschnitt: 6 %), 32 % häufig (EU-Durchschnitt: 22 %), 39 % anlassbezogen (EU-Durchschnitt: 43 %) und 25 % nie (EU-Durchschnitt: 29 %) auf das Tragen jüdischer Symbole. Nur 22 % halten deshalb die Bemühungen der Bundesregierung für ausreichend (EU-Durchschnitt: 26 %), 74 % für nicht ausreichend (EU-Durchschnitt: 70 %).

Das verdeutlicht, wie stark Antisemitismus die jüdischen Gemeinden und ihre Mitglieder beschäftigt und wie sehr die Angst vor Attacken das Leben von Jüdinnen und Juden eingeschränkt hat – lange vor dem Anschlag in Halle.

Diese beiden Studien zeigen schonungslos auf: Der Antisemitismus hat in Deutschland nach wie vor einen fruchtbaren Boden. Mit dem israelbezogenen Antisemitismus wird die allgemeine politische Debatte über die Politik anderer Staaten mit der Diskriminierung der Juden als behauptete Verantwortliche für die Politik der israelischen Regierung vermischt und Antisemitismus zusätzlich angeheizt. Aufklärung und Bildung haben diese Ausbreitung nicht verhindern können. Die Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger und der Jüdinnen und Juden an die Regierungen in Bund und Ländern ist groß, besseren Schutz vor Übergriffen, Sicherung jüdischer Einrichtungen, effektive Strafverfolgung und intensive Prävention zu gewährleisten.

Das Bewusstsein, dass nicht nur öffentliche Institutionen, sondern wir alle, alle Demokraten und alle Mitglieder der Zivilgesellschaft, gefordert sind, diesen Angriffen auf unsere Gesellschaft und unsere elementaren Rechte zu begegnen, kann noch verbessert werden. Igor Levit, der jüdische Musiker, der selbst Morddrohungen ausgesetzt ist, schreibt: „Es geht nicht mehr nur um Einzelfälle, sondern um ‚systematischen Antisemitismus und Rassismus, um Rechtsextremismus, Terror und völkische Gewalt‘.“

Deshalb liegt ein wesentlicher Teil der Arbeit der Antisemitismusbeauftragten bei Bildung und Aufklärung, auch durch Unterstützung von Projekten zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure.

4 Bisherige Maßnahmen der Landesregierung

In diesem Kapitel wird ein kurzer, kursorischer Überblick über verschiedene Maßnahmen der Landesregierung gegen Antisemitismus gegeben, ohne sie im Einzelnen ausführlich darstellen zu können. Dieser Einblick erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Er zeigt die vielfältigen Aktivitäten der beteiligten Ressorts auf und gibt damit auch den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich über das von ihnen erwartete Engagement der öffentlichen Hand gegen Antisemitismus zu informieren.

Manche Projekte werden bereits seit längerer Zeit betrieben und wurden intensiviert. In einem Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den jüdischen Landesverbänden wurde etwa bereits 1992 vereinbart, dass Sicherheitsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen im notwendigen Umfang mitfinanziert werden. Diese Mitfinanzierung wurde mehrfach erhöht.

Überdies wurden neue Projekte begonnen, auf die u. a. im Folgenden eingegangen wird.

4.1 Langfristig angelegte Projekte

Die Landesregierung hat im März 2014 mit Yad Vashem, der Gedenkstätte für Holocaust und Heldentum in Jerusalem, eine gemeinsame Absichtserklärung zur weiteren Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen und Yad Vashem unterzeichnet. Ziel der Kooperation ist es, das Wissen über klassische Antisemitismusformen sowie über den Post-Holocaust-Antisemitismus in vielen Bereichen zu verbessern und besonders jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen eine aktive Auseinandersetzung mit den damit verbundenen Fragestellungen zu ermöglichen. Die gemeinsame Absichtserklärung wurde im Jahr 2019 nach erfolgreich abgeschlossener Evaluation bis ins Jahr 2024 verlängert. Innerhalb der Landesregierung und im Austausch mit Yad Vashem übernimmt die Staatskanzlei gemeinsam mit dem Büro des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales die Ressortkoordination für die Umsetzung der gemeinsamen Absichtserklärung.

Das ist die Grundlage dafür, dass von mehreren Ressorts Austauschprogramme und gegenseitige Delegationsreisen durchgeführt werden.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz hat die bei der Justizakademie angesiedelte Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“ 2016 an zwei Delegationsreisen mit 25 Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und 2018 mit 25 Justizangehörigen der Fachgerichtsbarkeiten teilgenommen.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern werden seit 2016 jährlich Studienfahrten der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW; vormals Fachhochschule für öffentliche Verwaltung), die für die Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes zuständig ist, nach Yad Vashem angeboten, die sich mit der Beteiligung der Polizei am Holocaust, mit Hintergründen zum Nahostkonflikt und mit Polizeiausbildung in Israel befassen. Seit 2018 sollen in einem zweijährigen Rhythmus Informations- und Bildungsreisen des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei (LAFP NRW) in Kooperation mit der Gedenkstätte Yad Vashem stattfinden. Auch die Deutsche Hochschule der Polizei in Münster (DHPol) bietet im Rahmen der Ausbildung für den höheren Polizeidienst Besuche der Gedenkstätte Yad Vashem an.

Das Ministerium für Schule und Bildung fördert seit 2006 den schulischen Austausch nach Israel und in die palästinensischen Gebiete im Rahmen von Schulpartnerschaften und stellt seit 2015 eine zusätzliche Förderung in Höhe von 500 Euro zur Verfügung, wenn die Schülergruppe im Rahmen ihrer Begegnung an einem speziell für nordrhein-westfälische Schulklassen erarbeiteten Besuchsprogramm in der Gedenkstätte Yad Vashem teilnimmt.

Seit 2015 gibt es mit Unterstützung der Landeszentrale für politische Bildung im Ministerium für Kultur und Wissenschaft gegenseitige Begegnungen und Arbeitstagungen von Vertreterinnen und Vertretern der NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte in Nordrhein-Westfalen und von dem German Desk der International School for Holocaust Studies (ISHS) sowie von Vertretern israelischer Erinnerungsorte wie z. B. Givat Haviva, Bildungs- und Begegnungsstätte (Center for a Shared Society).

4.2 Aktuelle Projekte

4.2.1 Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) hat am 17. September 2019 als übergreifende Maßnahme für Diskriminierungsschutz den Beitritt Nordrhein-Westfalens zur „Koalition gegen Diskriminierung“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ermöglicht. Antisemitismus und Rassismus diskriminieren Menschen aufgrund der tatsächlichen oder vorgestellten Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe. Jüdische Bürgerinnen und Bürger mit Einwanderungsgeschichte erleben bisweilen nicht nur antisemitische, sondern auch rassistische Diskriminierung.

Das Ministerium fördert in seinem Zuständigkeitsbereich zahlreiche Projekte und Institutionen zur Antisemitismusprävention. Erwähnt sei die Förderung der Servicestelle für Antidiskriminierung, Beratung bei Rassismus und Antisemitismus (SABRA) in Trägerschaft der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf K. d. ö. R. SABRA ist eine von 13 Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit, die im Rahmen des Förderprogramms der Integrationsagenturen landesweit Beratung und Unterstützung anbieten.

Weiter werden Integrationsagenturen, 13 Servicestellen gegen Diskriminierung und vom Informations- und Dokumentationszentrum Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen (IDA-NRW) mit insgesamt 10.508.260 Euro gefördert, die unterschiedliche Projekte gegen Antisemitismus bereitstellen.

Einige weitere Einzelprojekte seien beispielhaft erwähnt:

Mit 66.520 Euro wird die Erstellung eines virtuellen Methodenkoffers für die Antisemitismusprävention an Schulen gefördert. Dazu sollen Materialien für Lehr- und Fachkräfte auf einer Website zur Verfügung gestellt werden. Das Projekt wird durch SABRA und in Abstimmung mit dem Ministerium für Schule und Bildung durchgeführt (2019).

Mit 75.250 Euro wird das dreijährige Projekt „Run in my shoes“ gefördert. Es richtet sich vorrangig an Essener Schulen und Jugendeinrichtungen und soll für die Themen Antisemitismus und Rassismuskritik sensibilisieren. Das Projekt ist durch die Beteiligten interreligiös aufgebaut (2018 - 2020).

Mit 160.000 Euro wird das zweijährige Projekt „Vielfalt zum Anfassen. Schüler*innen gegen Antisemitismus“ gefördert. Schülerinnen und Schüler werden mit Workshops in verschiedenen Städten von Referentinnen und Referenten jüdischer und muslimischer Gemeinden zum Thema Antisemitismus sensibilisiert (2018/2019).

Mit 74.200 Euro wird das auf zwei Jahre angelegte Projekt „Make Hummus not Walls“ unterstützt. Ziel des Projekts ist, in Köln und Essen Jugendliche und junge Erwachsene zu den Themen Nahostkonflikt, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit aufzuklären und zu sensibilisieren, Vorurteilen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzuwirken sowie die Anerkennung für kulturelle Vielfalt und die Achtung der Menschenwürde zu fördern (2019).

Durch den Kinder- und Jugendförderplan werden 1,6 Mio. Euro für präventive Angebote und weitere 1 Mio. Euro für demokratische, politische Wertebildung sowie Gedenkstättenfahrten zur Verfügung gestellt.

4.2.2 Ministerium des Innern

Im Zuständigkeitsbereich des Ministerium des Innern (IM) findet die Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus an unterschiedlichen Stellen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung statt, so zum Beispiel im Rahmen der Vermittlung der Polizeigeschichte in Nordrhein-Westfalen sowie im Bereich Politikwissenschaft der Studiengänge der HSPV NRW des Fachbereichs Polizeivollzugsdienst und des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung.

In den Studiengängen des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung wird im Bereich Politikwissenschaft die Gefährdung des politischen Systems mit Schwerpunkt „Politischer Extremismus“ thematisiert. Die Lehrenden legen die Themenbereiche, z. B. Antisemitismus oder Rechtsextremismus, selbst fest. Eine Verpflichtung zur Behandlung des Antisemitismus besteht nicht. Ferner kann das Thema in curricular geplanten Seminaren angesprochen werden, für die es keine konkreten inhaltlichen Vorgaben gibt.

Im Studiengang des Fachbereichs Polizeivollzugsdienst bei der HSPV NRW findet die thematische Befassung mit Antisemitismus im Grund- und Hauptstudium statt. Eine zwingende Vorgabe zur Behandlung des Themenbereichs Antisemitismus gibt es nicht. Die Hochschule besucht seit vielen Jahren regelmäßig das ehemalige Konzentrationslager Auschwitz.

Im Bereich der Fortbildungen der Polizei Nordrhein-Westfalen müssen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die erstmals dauerhaft Aufgaben in der Kriminalpolizei übertragen bekommen, eine zwölfwöchige „Zentrale Einführungsfortbildung für die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung“ absolvieren. Hierbei wird im Umfang von vier Unterrichtseinheiten das Thema „Politisch motivierte Kriminalität Rechts“ (PMK-rechts) mit Inhalten des Antisemitismus und seinen Erscheinungsformen vermittelt.

Innerhalb der Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Staatsschutz“ wird in sechs Unterrichtseinheiten in einzelnen Vorträgen der Phänomenbereich PMK-rechts mit Schwerpunktsetzung verschiedener Formen des Antisemitismus, antisemitisch motivierte Straftatbestände, der Kriminalpolizeiliche Meldedienst und weitere Meldepflichtungen an Fallbeispielen vermittelt. Aufgrund jüngster Ereignisse wird im Rahmen von Gefährdungsbeurteilungen die Gefährdung jüdischer und israelischer Einrichtungen und Institutionen intensiv erörtert. In weiteren acht Unterrichtseinheiten werden die Bereiche Strafverfolgung bei Versammlungen und Demonstrationen, aktuelle Entwicklungen der rechten Szene und Inhalte rechter Ideologie sowie soziologische und gesellschaftliche Erklärungsansätze des Antisemitismus thematisiert.

Innerhalb der Fortbildungsmaßnahme „Extremismus (Rechts/Links) und polizeiliche Aufgabenbewältigung im täglichen Dienst“ erfolgt eine Auseinandersetzung mit der Ideologie und den Erscheinungsformen des Rechtsextremismus mit Bezug zum Antisemitismus.

Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Aufgaben der polizeilichen Kriminalprävention wahrnehmen, werden künftig um das Themenfeld Prävention von PMK erweitert. Diese Aufgabe wird in enger Zusammenarbeit mit den Kriminalinspektionen Staatsschutz der Kreispolizeibehörden erfolgen. Gegenwärtig ist geplant, im Jahr 2020 ein Pilotseminar durchzuführen.

Das „Zentrum für ethische Bildung und Seelsorge der Polizei NRW“ bietet seit dem vergangenen Jahr eine Informations- und Bildungsreise an, die sich mit Antisemitismus auseinandersetzt.

Innerhalb von Fortbildungsveranstaltungen zum „Einsatztraining NRW“ und den „Einführungsfortbildungen der Spezialeinheiten“ finden in Rollenspielen und Vorträgen die Themen Rassismus, Antisemitismus, Ausländerfeindlichkeit und Formen der Ausgrenzung und Anfeindung im Hinblick auf berufsethische Fragestellung und im Kontext der Vermittlung von Werthaltungen besondere Beachtung.

Der Verfassungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2018 bei rund 320 Informationsveranstaltungen zu Rechtsextremismus und Islamismus mitgewirkt, in denen auch Antisemitismus ein wichtiges Thema war und mit denen rund 14.300 Menschen erreicht wurden.

4.2.3 Ministerium für Schule und Bildung

Die Maßnahmen des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) lassen sich in drei wichtige Bereiche gliedern:

1. Stärkung der Arbeit des schulpsychologischen Dienstes und der Beratung von Schulen bei der Prävention von Antisemitismus und der ggf. notwendigen Intervention.
2. Konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus in Schulen.
3. Förderung von Gedenkstättenfahrten und Begegnungsmaßnahmen im Rahmen von Schulpartnerschaften mit Israel/Palästina und Polen.

Die landesspezifischen Maßnahmen stehen im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung der Kultusministerkonferenz und des Zentralrats der Juden in Deutschland vom 8. Dezember 2016. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich in diesem Kontext auch an dem unter www.kmk-zentralratderjuden.de eingestellten und sich im Ausbau befindlichen Materialpaket zu jüdischem Leben, jüdischer Religion und Kultur über das Thema Antisemitismus hinaus.

Zu 1. Stärkung der Arbeit des schulpsychologischen Dienstes und der Beratung

Der im Mai 2019 vorgestellte Aktionsplan (siehe Kapitel 8, <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Praevention/Gewaltpraevention/Aktionsplan/index.html>) zur Gewaltprävention „Für Demokratie und Respekt – entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt“ hebt die zentrale Bedeutung, gegen Antisemitismus vorzugehen, an mehreren Stellen hervor. Antisemitischen Tendenzen soll in jeder Form präventiv und interventiv entgegengewirkt werden.

Eine zentrale Maßnahme des Aktionsplans ist die Stärkung des schulpsychologischen Dienstes. Für 2020 sind zusätzlich 50 neue Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen vorgesehen. Damit wird die Zahl der Stellen im Landesdienst auf 239 steigen. Hinzu kommt die Einrichtung von 54 Stellen für erfahrene sozialpädagogische Fachkräfte oder Beratungslehrkräfte, die Schulen vor allem bei der Gewalt- und

Extremismusprävention unterstützen. Damit verbunden ist die Erstellung eines Konzepts für Schulen zum Thema Antisemitismus sowie zu anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, um ein qualifiziertes Beratungsangebot zu sichern.

Die Handreichung zum Erlass „Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule“ (Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW - BASS - 12-21 Nr. 3) sieht Antisemitismus als mögliches Thema innerschulischer Beratungsprozesse vor. Das Thema Antisemitismus wird zudem bei dem sich in Überarbeitung befindlichen gemeinsamen Runderlass „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung von Jugendkriminalität“ (BASS 18-03 Nr. 1) in Federführung des IM aufgenommen.

Zu 2. Konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus in Schulen

Die Vereinbarung zur „Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Antisemitismus in nordrhein-westfälischen Schulen“ zwischen dem MSB und der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf K. d. ö. R. als Trägerin von SABRA wurde am 8. November 2019 unterzeichnet. Mit der Zuweisung einer Lehrerstelle sowie von Sachmitteln in Höhe von 15.000 Euro p. a. sollen die fachliche Beratung des MSB und der Bezirksregierungen bei Anfragen aus Schulen sowie die Erstellung und Überarbeitung von Materialien geleistet werden.

Es werden Materialpakete für Schulleitungsdienstbesprechungen sowie Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte durch die Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement (LaSP) gemeinsam mit SABRA und der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule des Landes Nordrhein-Westfalen (QUA-LiS) und weiteren Partnern erarbeitet.

56.900 Euro werden für die Überprüfung von Schulbüchern durch das Georg-Eckert-Institut – Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI) anhand eines Kriterienkatalogs ausgegeben.

Zu 3. Förderung von Gedenkstättenfahrten und Begegnungsmaßnahmen im Rahmen von Schulpartnerschaften mit Israel/Palästina und Polen.

Der Besuch von Mahn- und Gedenkstätten stellt einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung über Täter und Opfer des NS-Regimes sowie die Ideologie des Nationalsozialismus dar. Der Besuch ist außerdem ein wichtiger Baustein für eine antisemitismuskritische, rassismuskritische sowie demokratiefördernde Bildung.

Das Ministerium hat im Schuljahr 2018/2019 in zwei Förderrunden insgesamt 265 Schulfahrten zu Gedenkstätten im In- und Ausland für ca. 13.000 Schülerinnen und Schüler finanziert.

Im Haushalt 2018 des Schulministeriums wurden für Gedenkstättenfahrten 250.000 Euro zur Verfügung gestellt, die im Haushalt 2020 auf 1 Mio. Euro angehoben wurden.

Begegnungsmaßnahmen und vorbereitende Besuche von Lehrkräften im Rahmen von Schulpartnerschaften mit Israel/Palästina und Polen werden mit Reisekostenzuschüssen gefördert, mit Projektmitteln wird ein Studientag in Yad Vashem oder Auschwitz gefördert. Hierfür stehen jährlich 271.800 Euro zur Verfügung.

Im Jahr 2019 gab es 49 Anträge auf Reisekostenzuschüsse für Israel/Palästina und 40 für Polen, 25 für einen Studientag in Yad Vashem und 18 für Auschwitz sowie zehn Anträge für vorbereitende Besuche von Lehrkräften für Israel/Palästina und erstmalig zwei für Polen. Das Land Nordrhein-Westfalen finanziert und organisiert jährlich einen großen Workshop zum Thema Schulpartnerschaften Nordrhein-Westfalen mit Israel und Palästina, an dem rund 120 Lehrkräfte und Schulleitungen teilnehmen.

4.2.4 Ministerium der Justiz

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz (JM) ist besonders die Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime bei der Staatsanwaltschaft Köln hervorzuheben. Dort werden im Dezernat „Hasskriminalität im Internet“ die Ermittlungen zu antisemitischen Straftatbeständen geführt. Dadurch hat sie sich in den letzten Jahren große Kompetenz und Erfahrung bei der Strafverfolgung antisemitischer Hetze im Netz erworben und gilt als Vorbild für andere Bundesländer.

Seit 2017 bestehen im Zuge der Aus- und Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für interkulturelle Kompetenz sowie von Integrationsbeauftragten Fortbildungsangebote gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

Mit der mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in der Villa ten Hompel in Münster wurde eine Kooperation begonnen. Es werden eintägige Veranstaltungen für den Ambulanten Sozialen Dienst zu Antisemitismus und Antiziganismus sowie mindestens zweitägige Veranstaltungen für Führungskräfte zum Thema Rechtsextremismus und Antisemitismus angeboten.

4.2.5 Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (MKW) befasst sich die Landeszentrale für politische Bildung (LZpB) mit der Förderung und Durchführung von Projekten und Angeboten, die sich aus unterschiedlicher Perspektive mit antisemitischen Ressentiments und ihren aktuellen Artikulationsformen auseinandersetzen.

Beispielhaft wird auf die Förderung und Durchführung folgender Veranstaltungen hingewiesen:

- Ausstellung „Du Jude!“ – Alltäglicher Antisemitismus in Deutschland, gemeinsam mit der Kölnischen Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit entwickelt, primär adressiert an Schülerinnen und Schüler.
- Acht bis zehn jährliche Projektstage mit dem Titel „Aktueller Antisemitismus in Deutschland“, in Kooperation mit „BildungsBausteine e. V.“, angeboten ab Jahrgangsstufe 9, die die Selbst- und Fremdbilder von Jüdinnen und Juden, Entstehung von Antisemitismus und die Rolle von Verschwörungstheorien behandeln.

Folgende Publikationen und Webvideos zum Thema Antisemitismus wurden gefördert:

- Samuel Salzborn: „Globaler Antisemitismus“
- Walter Laqueur: „Gesichter des Antisemitismus“
- Peter Heyes: „Warum? Eine Geschichte des Holocaust“
- Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Düsseldorf (Hrsg.): „Vorurteile abbauen – Mauern niederreißen“
- Bastian Fleermann, Gerd Genger, Hildegard Jakobs, Immo Schatzschneider: „Die Toten des Pogroms 1938“ (Hervorgegangen aus einem landesweiten Forschungsprojekt der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf wird erstmalig ein Gedenkbuch vorgelegt, das dem Andenken der 131 Menschen gewidmet ist, die auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Novemberpogrome vom Herbst 1938 ihr Leben verloren haben.)
- Webvideo: „Junge Muslime in Auschwitz“ (Der Verein „Offene Jugendarbeit“ in Duisburg hat dieses Reiseangebot gemacht. „Wir als Muslime in Deutschland sollten uns endlich dem Thema Antisemitismus in unserer eigenen Community stellen“, sagt Gruppenleiter Burak Yilmaz. Einige der Jugendlichen schließen sich den Duisburger „Heroes“ an – ein Projekt „gegen Unterdrückung im Namen der Ehre –

für Gleichberechtigung.“ Mit diesem Projekt wollen sie in die Schulen gehen und weiter gegen Rassismus und Antisemitismus kämpfen.)

- Webvideo: „Die Judenschublade“ („Man wird so oft in eine Schublade gesteckt“, sagt die junge Schriftstellerin Lena Gorelik gleich zu Beginn des Films. In eine Schublade – und zwar in die „Judenschublade“. Junge Menschen jüdischen Glaubens erzählen, kommentieren und beschreiben, wie sie mit ihrer Religion und Geschichte, ihren Hoffnungen und Ängsten im Deutschland der Gegenwart leben.)
- Webvideo: „Carl-Heinz Kipper – 13 Jahre in Angst“ (Zwölf Jahre alt war Carl-Heinz Kipper, als in seiner Heimatstadt Iserlohn die Synagogen brannten. Der christlich getaufte Junge erfuhr erst durch die im Nationalsozialismus einsetzende Judenverfolgung, dass seine Familie jüdisch war. Die Konsequenzen erlebte er am eigenen Leib: Ausgrenzung in der Schule, die Reichspogromnacht, die Deportation seiner Mutter nach Theresienstadt.)

Mit 85.300 Euro (2018: 18.800 Euro; 2019: 66.500 Euro) wird das Projekt „Antisemi ... was? Reden wir darüber!“ des Vereins für jüdische Geschichte und Religion e. V. (Träger des Jüdischen Museums Westfalen) in Kooperation mit der Villa ten Hompel gefördert. Unter anderem sollen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem Bereich Gedenkstättenarbeit und der Schulen zum kompetenten Umgang mit antisemitischen Vorfällen qualifiziert werden. Es ist ein Pilotprojekt zur pädagogischen Antisemitismuskritik in Westfalen „aufsuchen – zuhören – reflektieren“.

In der Zuständigkeit der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus liegt auch das kommunale Förderprogramm „NRWeltoffen: Lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus“. Dieses wurde in der Förderphase 2019 um das Handlungsfeld „Bekämpfung des Antisemitismus“ erweitert. Im Jahr 2020 soll ein Projekt zur Stärkung der antisemitismuskritischen Bildungsarbeit in Trägerschaft der Kölnischen Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit gefördert werden.

5 Veranstaltungen und Maßnahmen der Antisemitismusbeauftragten

Anfang Januar 2019 habe ich als Antisemitismusbeauftragte meine Tätigkeit in Räumen der Staatskanzlei mit zunächst einem Mitarbeiter aufgenommen. Die technische Erreichbarkeit über Hotline und Homepage stand etwas später zur Verfügung. Das Budget für Sachmittel betrug 300.000 Euro. Die Mittel werden unter Beteiligung des Justitiariats und des Haushaltsreferats sowie ggf. der Zentralen Vergabestelle verwandt.

Das Büro der Antisemitismusbeauftragten ist Ansprechpartner für Betroffene antisemitischer verbaler oder physischer Angriffe, unabhängig von der strafrechtlichen Relevanz. Per Post, E-Mail und über die Hotline haben sich Bürgerinnen und Bürger mit sehr unterschiedlichen Anliegen an uns gewandt. Da seit meiner Ernennung im November 2018 bereits zahlreiche Eingaben eingegangen waren, ist die zeitliche Beanspruchung in diesem Arbeitsbereich seit Beginn hoch gewesen. Anregungen zur Unterstützung von Projekten, Weitergabe von Informationen Dritter, die Schilderung eigener Betroffenheit und Bitten um Informationen gehören dazu.

Die individuellen Eingaben summierten sich 2019 auf 230. Darin sind nicht umfangreichere Vorgänge mit zahlreichen E-Mails, Anrufen und Gesprächen wie zum Beispiel zu den Plakaten der Partei Die Rechte im Europawahlkampf enthalten. Je nach Art der Anfrage ergibt sich ein unterschiedlicher Zeitaufwand für die Bearbeitung von Eingaben. Es geht um direkte Beratung, Einschätzung, Beantwortung oder Weiterleitung von Informationen und Kontaktvermittlung zu anderen Stellen.

Weiter habe ich in den ersten Monaten Gespräche mit vielen Aktiven der Zivilgesellschaft, mit Vertretern der jüdischen Gemeinden, der jüdischen Landesverbände, christlich-jüdischen und deutsch-israelischen Gesellschaften geführt, um eine eigene Einschätzung von der Atmosphäre und der empfundenen Bedrohungslage sowie der Erwartungen an die Antisemitismusbeauftragte zu bekommen. Selbstverständlich habe ich Kontakt zu den Landtagsfraktionen und den mit Antisemitismus befassten Ministerinnen und Ministern.

Zu den Aufgaben der Antisemitismusbeauftragten gehört auch die Koordinierung der Arbeiten zur Antisemitismusprävention. Um innerhalb der Landesregierung Überschneidungen möglichst zu vermeiden und die Kommunikation untereinander zu verbessern, wurde im Herbst 2019 eine Steuerungsgruppe aus Vertretern der mit Antisemitismus befassten Ministerien eingerichtet, die vor allem Eingaben, die in die Zuständigkeit von Ministerien fallen, kanalisieren, Gesprächsprozesse initiieren und das gemeinsame Vorgehen koordinieren soll.

Für die Tätigkeit der Antisemitismusbeauftragten sind ein gutes Netzwerk und viele Kontakte in die Gesellschaft wichtig und helfen, Projekte zu unterstützen und zu koordinieren. Es gibt die verschiedensten Einrichtungen im Bereich der Integration, der Rassismus- und Opferschutzberatung und der rassismuskritischen Bildungsarbeit, die hervorragende Präventionsarbeit leisten und an einer Einbindung sehr interessiert sind (siehe Kapitel 4 und Links in Kapitel 8.3).

Auch in Gesprächen mit den Lehrerverbänden und -gewerkschaften sind einige Ideen für die Präventionsarbeit entstanden und es konnten Einblicke in Probleme von Lehrerinnen und Lehrern mit antisemitischen Beschimpfungen und anderen Verhaltensweisen gewonnen werden. Angesichts der Arbeitsbelastung vieler Lehrerinnen und Lehrer besteht ein großes Interesse an fertigen Veranstaltungsformaten, die von einer einfach zugänglichen Plattform abgerufen und somit ohne großen eigenen organisatorischen Aufwand durchgeführt werden können. Viele gute Einzelaktivitäten in Schulen könnten so einfach vernetzt und mehrfach ohne zusätzlichen Aufwand nutzbar gemacht werden.

Die inzwischen 13 Antisemitismusbeauftragten des Bundes und der Länder haben sich in einer Bund-Länder-Kommission nach einem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz organisiert. Auf ihren Sitzungen am 18. Februar, 11. März, 18. September und 18. November 2019 fand ein Austausch über die jeweilige Arbeit und über Erfahrungen statt, aktuelle Themen wie Forderungen nach Gesetzesänderungen wurden besprochen und über die Vorbereitungen des Vereins „321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e. V.“ für die Feiern im Jahr 2021 anlässlich 1.700 Jahre jüdischen

Lebens wurde beraten. Die kollegiale Abstimmung erleichtert die deutschlandweite Arbeit, denn manche Ideen aus anderen Ländern erscheinen auch für Nordrhein-Westfalen praktikabel.

Als Antisemitismusbeauftragte lege ich auch Wert darauf, aktuelle Erkenntnisse der Forschung, insbesondere Studienergebnisse und Umfragen, in meine Arbeit einzubeziehen. Deshalb waren die Beobachtung und die Bewertung von Forschungsergebnissen ein wichtiger Anteil der Arbeit meiner Mitarbeiter.

5.1 Veranstaltungen im Berichtszeitraum

Es konnten im Berichtsjahr bereits einige Aspekte des Kampfes gegen Antisemitismus durch Veranstaltungen thematisiert werden.

Aufklärung, Information und Sichtbarmachen der Elemente antisemitischer Propaganda und Verschwörungen gehören zur Antisemitismusprävention, einer der Aufgaben der Antisemitismusbeauftragten. Für junge Menschen sind Authentizität und Glaubwürdigkeit wichtig, damit Inhalte überzeugend vermittelt werden können.

Ein Weg des Erinnerns sind – noch – Zeitzeugen. Als Antisemitismusbeauftragte habe ich deshalb einen längeren Aufenthalt einer Zeitzeugin ermöglicht. Der Besuch von Inge Auerbacher, einer in Kippenheim (Baden-Württemberg) geborenen Zeitzeugin, die das Konzentrationslager (KZ) Theresienstadt überlebte, vom 2. bis zum 8. September 2019 erreichte mehr als 500 Schülerinnen und Schüler verschiedener Schularten. An den offenen Abendveranstaltungen nahmen etwa 150 Menschen teil. Unter anderem besuchte Inge Auerbacher den Landtag Nordrhein-Westfalen, das Max-Weber-Berufskolleg in Düsseldorf, die Auslandsgesellschaft in Dortmund sowie die Gesamtschule Nordstadt Neuss. Eine Kooperationsveranstaltung mit Fortuna Düsseldorf und dem Erinnerungsort Alter Schlachthof in Düsseldorf stellte eine direkte Verbindung zwischen den Deportationen nach Theresienstadt und dem Schicksal von Inge Auerbacher her. Der Besuch wurde vom Büro der Antisemitismusbeauftragten in Kooperation mit dem Büro des Landtagspräsidenten, zahlreichen Schulen sowie Bernd Capitain, Leiter der Film Acting School Cologne, organisiert. Die Persönlichkeit Inge Auerbachers faszinierte die vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Insbesondere Menschen mit Migrationsgeschichte konnte sie vor dem Hintergrund ihrer eigenen Migrationserfahrung motivieren, sich anzustrengen, um in Nordrhein-Westfalen eine neue Heimat zu finden. Sie ermutigte alle, sich zu bilden, zu lernen, die eigene Zukunft in

die Hand zu nehmen. Ihr bekanntestes Buch „Ich bin ein Stern“ („I am a star“) schildert den Zeitraum von ihrer Geburt (31. Dezember 1934) bis zum Kriegsende und der Befreiung aus dem KZ Theresienstadt. Zum Andenken übergab die Antisemitismusbeauftragte allen Schulen Exemplare des Buches.

Junge Menschen bekommen durch eigenes Agieren, durch eigene Darstellung dessen, was sie unter Diskriminierung verstehen, und durch ihr Verstehen einen eigenen Zugang zum Thema Antisemitismus. Deshalb habe ich die Schirmherrschaft über die Verleihung des Jugendkulturpreises am 7. November 2019 an drei Preisträger mit ca. 150 Anwesenden übernommen. Es ist der erste Preis, der sich an junge Menschen im Rahmen eines Wettbewerbs wendet und diese so aktiv und partizipativ in den Einsatz gegen Antisemitismus einbindet, um dadurch Handlungskompetenzen zu erlangen und zu stärken. Die Verleihung wurde von der Koordinierungsstelle des Netzwerks gegen Rechts im Oberbergischen Kreis in Kooperation mit der Theodor-Heuss-Akademie sowie der Christlich-Jüdischen Gesellschaft des Oberbergischen Kreises organisiert. Solche partizipativen Möglichkeiten sollten unbedingt ausgebaut werden (siehe Kapitel 6.1).

Das NRW-Israel-Forum am 7. November 2019 mit ca. 60 Teilnehmenden widmete sich bewusst einer besonders wirkmächtigen Ausdrucksform des modernen Antisemitismus, dem israelbezogenen Antisemitismus. Mit mehreren Referentinnen und Referenten, wie Landtagsvizepräsidentin Carina Gödecke, Staatssekretärin Serap Güler und Staatssekretär Dr. Mark Speich, wurde mit der Antisemitismusbeauftragten über dessen verschiedene Facetten diskutiert. Das NRW-Israel-Forum wurde von der Initiative Herausforderung Zukunft organisiert.

Die Podiumsdiskussion „Erinnerung, Stereotype und Antisemitismus“ in Berlin am 26. September 2019 im Rahmen der Ausstellung „Du Jude!“ mit ca. 50 Teilnehmenden diskutierte unter der Moderation von Birgit Kolkman mit Dr. des. Inna Goudz (Referentin für Kultur des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein), Dr. Elke Gryglewski (Haus der Wannseekonferenz Berlin), Polina Ivanova (Leiterin des Paul-Spiegel-Filmfestivals der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf) und Gerald Rosskogler (Europäische Grundrechteagentur FRA) mit der Antisemitismusbeauftragten über Zusammenhänge von Erinnerungskultur, antisemitischen Stereotypen und neuen

Konzepten antisemitismuskritischer Bildung. Die Veranstaltung wurde von der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund in Berlin mit dem Büro der Antisemitismusbeauftragten organisiert.

Der Dialog der Angehörigen verschiedener Religionen ist ein wesentlicher Bestandteil für das gegenseitige Verständnis und die gegenseitig geforderte Toleranz, die zum Abbau von Vorurteilen und gegenseitiger Feindschaft unverzichtbar sind. Der 2019 gegründete Verein „begegnen e. V.“ hat sich das zu seiner Aufgabe gemacht. Auf einem Podium „Potenziale gegen Antisemitismus im Islam und Christentum“ am 18. Dezember 2019 in Münster diskutierten Sharon Fehr (Jüdische Gemeinde Münster), Prof. Dr. Mouhanad Khorchide (Münster), Prof. Dr. Arnulf von Scheliha (Münster) und Prof. Dr. Hubert Wolf (Münster) unter Moderation von Christina-Maria Purkert (WDR) über theologische Grundlagen von Antisemitismus in Islam und Christentum, deren heutige politische Bedeutung und die Bedeutung von Theologie bei der Überwindung antisemitischer Strömungen in Islam und Christentum.

Solche Veranstaltungen sind als Ergänzung zu Erinnerungsarbeit und Gedenkstättenfahrten wichtig. Sie helfen, diese Eindrücke und die Aufklärung über die verheerenden Auswirkungen des Antisemitismus und des Holocausts, besser einzuordnen. Sie tragen zur Bewusstseinsbildung und zur politischen und theologischen Einordnung bei.

Die folgenden Veranstaltungen werden als Beispiel für unterschiedliche Formate aufgeführt:

- Das Mittagsgespräch des „Netzwerks gegen Antisemitismus“ in Dortmund am 24. Mai 2019 mit ca. 40 Teilnehmenden. Die Veranstaltung wurde vom Netzwerk gegen Antisemitismus unter Federführung der Auslandsgesellschaft Dortmund organisiert.
- Vertretungen von Ministerpräsident Armin Laschet bei offiziellen Veranstaltungen, u. a. beim 60. Jahrestag der Gründung von „Germania Judaica“ am 30. Oktober 2019.
- Öffentliche Diskussionsrunde am 1. Juli 2019 im Landtag Düsseldorf zum israel bezogenen Antisemitismus.

5.2 Geförderte Projekte und Kooperationen im Berichtszeitraum

Seit Januar erreichten mich verschiedene Anliegen bezüglich finanzieller Unterstützung wie z. B. für Ausstellungen, Filme, Dokumentationen, Veranstaltungen oder wissenschaftliche Ausarbeitungen.

Als erste übergreifende Maßnahme wurde im Jahr 2019 eine „Problembeschreibung Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen“ von mir in Auftrag gegeben. Kooperationspartner sind dabei die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, die Jüdische Gemeinde Düsseldorf, die Kölnische Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit und der Verein bagrut e. V. aus Bochum.

Die Studie wurde aus meinem Budget 2019 mit insgesamt 71.500 Euro (Kapitel: 02 010; Titel: 547 71) finanziert. Sie soll basierend auf vielen Interviews dazu beitragen, das Dunkelfeld zum Antisemitismus aufzuhellen und eine bessere quantitative und qualitative Sicht auf die Dimension des Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen zu erhalten. Diese Problembeschreibung wird nach den allgemeinen Standards erstellt, die RIAS erarbeitet hat und die auch in anderen Bundesländern angewandt werden, um eine einheitliche Grundlage für die Einrichtung einer Meldestelle zu schaffen. Diese zentrale Meldestelle soll künftig die Eingaben Betroffener erfassen, bewerten und selbst beraten oder zur Beratung und Aufarbeitung weitervermitteln. Das Ziel ist, möglichst alle antisemitischen Vorfälle zu erfassen und mehr Erkenntnisse über das gesellschaftliche Umfeld zu gewinnen. Dieses Angebot soll dazu beitragen, jene Opfer antisemitischer Übergriffe zu erreichen, die behördliche Stellen oder eine nicht anonyme Bekanntgabe eines Vorfalls bisher vermieden haben. Durch die zentrale Sammlung, Anonymisierung und datenschutzrechtlich gesicherte Weitergabe der Statistik wird zudem die deutschlandweite Ausdehnung eines einheitlichen Meldesystems gefördert. Letztendlich soll es eine gemeinsame bundesweite Plattform geben, die ein möglichst umfassendes Lagebild im Hinblick auf Antisemitismus erstellt. Die Zuständigkeit der Polizei und Justiz für antisemitische Straftaten bleibt natürlich unberührt, Hinweise auf mögliche Straftaten sind an die Polizei weiterzuleiten.

Die Bewertung dieser Problembeschreibung wird Anfang 2020 dem Büro der Antisemitismusbeauftragten vorgelegt, um dann in Absprache mit den beteiligten Ressorts über die Einrichtung der Meldestelle und ihre Trägerschaft zu beraten und zu entscheiden. In Bayern ist beispielsweise der Bayerische Jugendring Träger, die Meldestelle

ist an das Sozialministerium angedockt. In Baden-Württemberg liegt die Trägerschaft beim Demokratiezentrum Baden-Württemberg, die von der Landesjugendstiftung Baden-Württemberg ausgeführt wird. Landesmittel stammen vom Ministerium für Integration und Soziales. In Berlin wird RIAS von RIAS Berlin e. V. getragen und von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung finanziert. Das Land Nordrhein-Westfalen wird mit der Errichtung der Meldestelle seiner Verantwortung als Bundesland mit der größten Anzahl jüdischer Gemeindemitglieder in allen Bundesländern gerecht.

Neben Veranstaltungsbesuchen ist die Projektförderung und Ausrichtung eigener Veranstaltungen ein wichtiger Aspekt meiner Arbeit gewesen. Dabei sind einige Projekte zugleich von mir und meinem Büro mitorganisiert worden, wie beispielsweise der Besuch der Zeitzeugin oder die landesweite Tour des Kinodokumentarfilms „Wir sind Juden aus Breslau“.

Folgende geförderte Projekte möchte ich hervorheben:

- Theaterprojekt „Zeitspiel – Das Mädchenorchester von Auschwitz“: Bei diesem Projekt handelt es sich um die Wiederaufnahme eines Stücks des „Jungen Ensembles Mariengarten“ unter der Regie von Sascha Dücker. Die Idee für dieses Stück entstand bereits im Frühjahr 2019 für das Jahr 2020, in dem dem 75. Jahrestag der Befreiung des deutschen Vernichtungslagers Auschwitz und dem Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa am 8. Mai 1945 gedacht werden. Neueste Entwicklungen zeigen, dass die Erinnerung an diese Zeit, die Verantwortung, die daraus erwächst, und die Versöhnung zwischen den Völkern noch längst nicht überflüssig geworden sind. Ganz im Gegenteil.

Deshalb wollen wir um Pessach/Ostern 2020 75 Jahre Freiheit auf dem europäischen Kontinent feiern. Dazu sollen die Aufführungen des Theaterstücks „Zeitspiel – Das Mädchenorchester von Auschwitz“, dargestellt von Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten, am 30. März 2020 im Landtag in Düsseldorf und am 4. April in der Internationalen Jugendbegegnungsstätte in Oświęcim/Auschwitz in Polen stattfinden. Die Aufführungen zeugen von der Verantwortung, die gerade eine junge Generation in der Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus übernimmt.

Die Aufführungen werden durch einen Austausch zwischen Polen und Nordrhein-Westfalen (Schulen, Städtepartnerschaft) sowie durch Gespräche (Podiumsdiskussion und andere Workshops) ergänzt. „Erinnerung – Verantwortung – Versöhnung“ sind die Leitmotive und nötigen Schritte, um 75 Jahre nach Kriegsende gemeinsam für Freiheit und Völkerverständigung und gegen Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung einzustehen. Durch die Einbindung des „Regionalen Weimarer Dreiecks“ stehen insbesondere die Beziehungen zu unseren europäischen Nachbarn, die im Zweiten Weltkrieg größte Opfer erbrachten und unter der Besatzung großes Leid erfuhren, und die Aussöhnung im Mittelpunkt. Es wird deshalb auch angestrebt, eine Aufführung in Frankreich in Kooperation mit der Stadt Düsseldorf und dem Institut Français beispielsweise in Paris zu ermöglichen.

- Im Herbst 2019 konnte ich die Tour des prämierten Kinodokumentarfilms „Wir sind Juden aus Breslau“ (ca. 2.500 Teilnehmer bis Jahresende) unterstützen. An mehr als 15 Stationen in ganz Nordrhein-Westfalen (der Film war u. a. in Bensberg, Euskirchen, Grevenbroich, Detmold, Münster, Olpe und Siegburg zu sehen) hatten Erwachsene sowie Schülerinnen und Schüler in getrennten Veranstaltungen die Möglichkeit, diesen bedrückenden, eindrucksvollen, facettenreichen Film zu sehen. Teil der Aufführung waren immer Einleitungen der Regisseurin/des Regisseurs sowie ein anschließendes Filmgespräch.

Die 14 Zeitzeugen, u. a. Anita Lasker-Wallfisch, haben nicht nur an vergangene jüdische Lebenswelten in Breslau erinnert. Gerade ihre späteren Erfahrungen veranschaulichen – besonders für Jugendliche interessant – Selbstfindungsprozesse während der Shoah und die Reflexion der Vergangenheit aus der Gegenwart heraus. Anita Lasker-Wallfisch hielt am 31. Oktober 2018 die Rede bei der Holocaust-Gedenkfeier im Deutschen Bundestag und wurde im September 2019 mit dem Deutschen Nationalpreis geehrt. Der Film wurde bisher weltweit zu bedeutenden Filmfestivals eingeladen, mit dem Deutsch-Polnischen Kulturpreis Schlesien 2017 und der Ehrenmedaille der Europäischen Kulturhauptstadt Wroclaw/Breslau ausgezeichnet sowie 2018 von der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem ausgewählt.

Durch die Unterstützung dieses Films und dank des großen Engagements von Karin Kaper und Dirk Szusziess konnten sich zahlreiche Menschen mit dem damaligen Antisemitismus und dem gegenwärtig wachsenden Antisemitismus auseinandersetzen.

- Unterstützung der „Jüdischen Kultur-Initiative“ bei der Auftaktveranstaltung in Bochum.
- Unterstützung des Theaterprojekts „Die Blickwandler“: Dieses Projekt, das der Germanist Burak Yilmaz begründet hat, halte ich für ein Vorbild antisemitismuskritischer, lebensweltlich orientierter Präventionsarbeit. Nach einem Besuch in Auschwitz schrieb Burak Yilmaz mit einer Gruppe Jugendlicher ein Theaterstück, das von der Freundschaft des Juden Benjamin mit einem Muslim handelt, aber auch von den Identitätskonflikten, denen Migranten und Nachfahren von Migranten begegnen. Dabei wird ein rassismuskritischer Teil, der zudem den Begriff „Ehre“ reflektiert, nicht gegen einen antisemitismuskritischen Teil ausgespielt. Die Kooperation mit Burak Yilmaz wird fortgesetzt.

5.3 Vernetzungsmöglichkeiten

Eine der wichtigsten Aufgaben auf dem Gebiet der Antisemitismusprävention stellt die Vernetzung dar. Es sind familiäre, lokale und kommunale Strukturen, die antisemitische Stereotypen und in der Folge Antisemitismus erst attraktiv erscheinen lassen. Deshalb ist die aktive Mitarbeit und Mitgestaltung von Präventionskonzepten durch Schulen, Kommunen, Städte und zivilgesellschaftliche Initiativen entscheidend, um positive Narrative zu verbreiten, das Vertrauen in die Demokratie und die marktwirtschaftlichen Strukturen und das friedliche, respektvolle Miteinander in einer pluralen, heterogenen Gesellschaft zum Vorteil aller zu festigen.

Nicht nur in Nordrhein-Westfalen wird seit einigen Jahren über Antisemitismusprävention nachgedacht. Deshalb war die Vernetzung mit teils international, teils bundesweiten Nichtregierungsorganisationen ein wichtiger Baustein, um auch Impulse für die eigene Arbeit zu erhalten. Treffen mit dem American Jewish Committee in Berlin und Brüssel, mit der Amadeu Antonio Stiftung, der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus, der Mansour-Initiative, Gespräche mit Forscherinnen und Forschern und Besuche von Tagungen haben dazu beigetragen, Antisemitismus als multiperspektivische, gesamtgesellschaftliche Herausforderung zu betrachten und als Antisemitismusbeauftragte dementsprechend zu handeln.

In allen Gesprächen wurde deutlich, wie wichtig es ist, vor Ort tätig zu sein. Deshalb habe ich seit Aufnahme meiner Tätigkeit besonderen Wert darauf gelegt, regionale, kommunale und lokale Netzwerke zu unterstützen, aber auch das Gespräch mit lan-

desweit arbeitenden Initiativen und Institutionen zu suchen. Dem dienten unter anderem mein Besuch beim „Netzwerk gegen Antisemitismus Dortmund“ (siehe Kapitel 5.1) und der Besuch und die Unterstützung der „Jüdischen Kultur-Initiative Bochum“ (siehe Kapitel 5.2). Sie zeigen die Bedeutung dezentraler Netzwerke sowie die Aneignung und Umsetzung dezentraler Handlungskompetenz.

Mein persönlicher Eindruck nach einem Jahr ehrenamtlicher Tätigkeit in Nordrhein-Westfalen ist die große Dankbarkeit Betroffener, dass Judenfeindschaft und der offensiv in die Öffentlichkeit getragene Antisemitismus nicht als Angelegenheit der Juden, sondern der gesamten Gesellschaft angesehen wird. Die Verunsicherung bis hin zur Angst vor dem weiteren Leben als Jüdin oder Jude in Deutschland ist greifbar. Auch wenn es keine ausgeprägten Absichten zur Ausreise gibt, werden Überlegungen von einzelnen angestellt, die FRA-Studie gibt das wieder und muss ernst genommen werden. Als verstörend oder nicht nachvollziehbar werden manche justiziellen Entscheidungen empfunden, die zur Einstellung von Ermittlungsverfahren oder von Gerichtsverfahren in Fällen des Vorwurfs der Volksverhetzung wegen antisemitisch motivierter Diffamierung oder Verächtlichmachung geführt haben. Die Agitation der Partei Die Rechte im Europawahlkampf mit Plakaten, die aus der Empfängersicht eindeutig judenfeindlich waren, haben nach Auffassung vieler Juden die Grenzlinie der erlaubten Wahlwerbung oder politischer Meinungsäußerung überschritten. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster, dass mit diesen Plakaten die öffentliche Ordnung gestört wurde und sie erlaubterweise von den zuständigen Ordnungsbehörden abgenommen werden durften, wurde mit Zufriedenheit zur Kenntnis genommen.

6 Vorschläge und Handlungsempfehlungen

Nach einem Jahr Tätigkeit, vielen Gesprächen und Einblicken in das Wirken zahlreicher Initiativen und in Kenntnis der bisherigen Maßnahmen der Landesregierung mache ich in diesem Kapitel einige Vorschläge und Handlungsempfehlungen, um der mir zugewiesenen Aufgabe des Einsatzes gegen Antisemitismus noch besser nachkommen zu können.

Sie sind als Versuche zu verstehen, in der Gesellschaft eine stärkere aktive Handlungskompetenz zu erreichen, um Antisemitismus bereits im Kleinen, im eigenen Umfeld, vor Ort begegnen und in die Schranken weisen zu können. Um an den Kern antisemitischer Stereotype zu gelangen und das menschenverachtende Weltbild, auf dem der Antisemitismus beruht, aufzuzeigen, sollten Moralisierung und einseitiges Verdrängen vermieden werden.

6.1 Zentrale Forderungen und Vorschläge

Ein möglichst klarer Blick auf die Realität der antisemitischen Gefahren ist für jede Art des Vorgehens wichtig. Deshalb ist eine zentrale Forderung für das Jahr 2020 die Einrichtung einer vom Land Nordrhein-Westfalen finanzierten Meldestelle für ganz Nordrhein-Westfalen (siehe Kapitel 5.2). Die Meldestelle sollte möglichst unabhängig arbeiten können, denn es geht um die absolut vertrauliche Behandlung der Informationen, damit Vertrauen in die Arbeit der Meldestelle entstehen kann. Da sich, wie in Kapitel 3 ausgeführt wurde, nur wenige Opfer tatsächlich bei Beratungsstellen oder im Fall von strafrechtlich relevanten Angriffen bei der Polizei melden, ist es notwendig, eine Stelle zu installieren, an die sich Opfer vorbehaltlos und mit Vertrauen wenden können. Diese Meldestelle soll neben dem Aufhellen des Dunkelfelds auch den Opferschutz verbessern.

Distanz zu Institutionen, die berechnete eigene Interessen wahrnehmen, gehört deshalb auch dazu. Anhand dieser Aspekte und unter Einbeziehung bestehender Beratungsstrukturen ist die Frage der Trägerschaft zu entscheiden.

Die Meldestelle soll die Bezeichnung „Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen“ tragen. Sie wird mehrere Aufgaben vereinen:

Die eigenständige Recherche über antisemitische Vorfälle, Ansprechpartner für Betroffene, die Verweisberatung an bereits existierende Opferberatungsstellen wie

BackUp und SABRA, die Weitergabe von Informationen über aktuelle Erscheinungsformen und Erscheinungsorte von Antisemitismus an die zuständigen Ministerien, an Behörden, nachgeordnete Bereiche und an Kommunen oder zivilgesellschaftliche Vereine. Gerade die Kommunikation mit der Zivilgesellschaft und mit Behörden (z. B. Verfassungsschutz; ZAC NRW) verspricht für beide Seiten einen Mehrwert, weil sie wechselseitige Einblicke in ansonsten nicht leicht zugängliche Umfeldern ermöglichen kann.

Die Vorarbeiten sind mit der Problemstudie weitestgehend abgeschlossen (siehe Kapitel 5.2). Mit diesem Vorgehen werden Vorschläge des Berichts des Expertenkreises des Bundestags, der Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung des Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens und der Koordinatorin der Europäischen Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus berücksichtigt.

Weitere Forderungen für die Arbeit 2020, die in der Zielrichtung mit denen des zweiten Expertenberichts übereinstimmen, sind:

- **Gemeinsames Eintreten für unsere offene Gesellschaft und Demokratie als positives Narrativ in und für die gesamte Gesellschaft.**

Antisemitismus ist eine menschenverachtende Ideologie, die auf Hass, Misstrauen, Neid und Geringschätzung aufbaut und Ohnmachtsgefühle in der Gesellschaft verursacht. Negative Emotionen bilden den Ausgangs- und Schwerpunkt des Antisemitismus, ähnlich wie beim Rassismus.

Unsere Demokratie entstand 1949 in einer Zeit größter Unsicherheit. Identitätsbildungen finden bis heute immer noch zum großen Teil bei Kindern und Jugendlichen heterogen geprägt statt. Migration und Globalisierung aber lösen Identitätsprozesse aus, die Antisemitismusformen wie Leugnen des Holocaust, Vergleiche zwischen dem heutigen Staat Israel und dem Deutschen Reich, Erzählungen von Verschwörungstheorien und einer Täter-Opfer-Umkehr begünstigen.

Die Komplexität des Antisemitismus stellt auch hinsichtlich dessen Verbreitung eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft und für Präventionsprojekte dar. Oftmals fehlt es an einer Sensibilisierung in der Bevölkerung bzw. es sind die stereotypen antisemitischen Vorwürfe zu wenig bekannt, um sie in Begriffen und Hinweisen erkennen zu können. Dominante Träger- und Tätergruppen lassen sich nicht ausmachen.

Um ein positives Narrativ über das Zusammenleben in Deutschland, den Wert der Grund- und Menschenrechte sowie unserer Demokratie zu vermitteln, braucht es einfach verständliche Informationsmaterialien. Sie müssen je nach Bildungsstand, gesellschaftlichem Umfeld und Alter der Zielgruppen inhaltlich ansprechend aufbereitet sein. Wissenschaftliche Arbeiten gibt es zahlreich, aber um mehr Menschen ohne Expertenwissen oder ohne jede Kenntnis zu erreichen, braucht es eben einfach verständliche Informationen, die analog und digital verfügbar sind und auch für die Arbeit von Pädagogen und Erziehern nützlich sein können.

Wenn der gesellschaftliche Frieden in Deutschland durch antisemitische und rassistische Ideologien nicht nur gedanklich aufgehoben, sondern in seinem Bestand durch Hass und Hetze, durch Terrorismus und Mordanschläge gefährdet werden kann, wie die jüngsten Ereignisse in Halle und Hanau zeigen, ist es Aufgabe der gesamten Bevölkerung, Demokratie zu leben. Deshalb muss das Förderprogramm „Demokratie leben!“ so weitergeführt werden, dass die Projektarbeit vieler Initiativen gegen Antisemitismus nicht gefährdet wird und langjährig betriebene Ausstiegsprogramme eher mehr denn weniger gefördert werden.

Deutschland muss als migrantische Gesellschaft mit allen Stärken und Herausforderungen gesehen werden, über die Folgen muss offen diskutiert werden, Ausgrenzungen sind zu überwinden und eine Teilhabe am öffentlichen Leben zu verbessern. Bevölkerungsgruppen zu Sündenböcken für alles zu machen, was aus dem subjektiven Empfinden Einzelner nicht gut in Deutschland läuft, befördert in gefährlichem Ausmaß Spaltung, Hass und Feindschaft. Es sollte deshalb noch stärker als bisher über die Zukunft unseres Zusammenlebens gesprochen werden. Projekte wie „Deutschland spricht“ sind vorbildlich.

- **Überprüfung von Konzepten der Aus-, Fort- und Weiterbildung (siehe dazu auch Kapitel 6.3):** Antisemitismus ist eine geschichtlich weit zurückreichende Form von Diskriminierung. Deshalb konnten sich in der Vergangenheit Symbole und semiotische Codes entwickeln, die verwendet werden, um eine antisemitische Grundhaltung auszudrücken. Es bedarf einer konkreten Schulung, diese Codes zu erkennen. Es ist ebenso eine Grundkenntnis vom Judentum nötig, um den antisemitischen Kontext mancher Äußerungen oder Taten, beispielsweise in der Nähe

bestimmter jüdischer Feiertage oder historischer Ereignisse, richtig einordnen und im jeweiligen Kontext und Umfeld (Schule, Polizei, Integrationsarbeit, kommunale Arbeit) richtig agieren und reagieren zu können. Es ist für Behörden, Institutionen, Vereine und Schulen notwendig, über dieses Wissen – Kenntnisse über Antisemitismus in seiner historischen Entwicklung – zu verfügen oder zumindest leichten Zugang zu den Informationen zu haben. Das sollte innerhalb der Institutionen überprüft und ggf. behoben werden. Die Behörden haben Antisemitismus als Problem erkannt. Ich halte eine Überprüfung pädagogischer Konzepte und – wo nötig – einen Ausbau von Formaten je nach Kontext und Umgebung für notwendig.

Insgesamt muss es eine feste Verankerung des Antisemitismus mit eindeutigen Inhalten in allen Ausbildungen zum Schuldienst, zu erzieherischen Berufen und für Staatsbedienstete in Justiz, Exekutive und Verwaltung geben.

- **Ausbau niedrigschwelliger Angebote, um den Wirkungsgrad zu erhöhen.** Es ist für viele, die in der Bildungsarbeit tätig sind, die Frage schlechthin: Wie erreichen wir Menschen, die dem Antisemitismus unkritisch oder bejahend gegenüberstehen? Wie können wir tatsächlich einen offenen, freien Diskurs herstellen? Diese Entwicklung ist nicht neu, „Filterblasen“ gibt es, seit es Menschen gibt. Die Digitalisierung hat aber die Dynamik und Verfügbarkeit entscheidend erhöht. Die Angebote, die sich mit Antisemitismus auseinandersetzen, sind in einer nicht moralisierenden Vermittlungsweise auch dorthin zu bringen, wo die Menschen sind: auf die Straßen und Marktplätze. Im Jahr 2020 werde ich deshalb verstärkt Projekte fördern, die niedrigschwellig zugänglich sind, z. B. die Ausstellung „Zwischen Erfolg und Verfolgung. Jüdische Stars im deutschen Sport bis 1933 und danach“ am Rand der Makkabi Deutschland Games in Düsseldorf und der Finals Rhein-Ruhr in Oberhausen. Kommunen sollten überlegen, wie ähnliche Projekte gefördert werden können.
- **Stärkere Vernetzung.** Antisemitismusprävention zu verbessern heißt, Ehrenamtliche, Kommunen, Religionsgemeinschaften, Vereine und Verbände vor Ort zusammenzubringen, um ein breites Bündnis für unsere Demokratie und das friedliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft überall in Nordrhein-Westfalen einzuge-

hen. Dafür gibt es bereits einige gute Beispiele, wie in Dortmund. Die Möglichkeiten, zahlreiche zivile Akteurinnen und Akteure zusammenzubringen, sind groß. Nicht nur das Büro der Antisemitismusbeauftragten fördert als Kooperationspartner neue Ideen, Projekte und Maßnahmen zur Antisemitismusprävention. Es gibt andere Stellen in Nordrhein-Westfalen, die solche Projekte fördern. Ich verstehe mich mit meinem Büro als zentrale Ansprechstelle, um gemeinsam zu überlegen, welche Projekte möglich sind, wie das Wissen über die Projekte und Kooperationen verbessert wird.

Dazu könnte beitragen, bestehende Netzwerke (z. B. Netzwerke gegen Rechts) zu öffnen oder in Rathäusern bereits existierende Ansprechstellen dezidiert mit dem Aufgabenbereich Antisemitismus zu betrauen. So kann durch eine Vernetzung dieser lokalen Netzwerkknoten nach und nach ein landesweites Netzwerk für Antisemitismusprävention geschaffen werden, das sich nicht in Abgrenzung zu bereits existierenden antirassistischen Netzwerken, sondern als Erweiterung und Ergänzung verstehen soll.

- **Best-Practice-Plattform.** Als Antisemitismusbeauftragte unterstütze ich die Plattform www.stopantisemitismus.de. Diese Website bietet nicht nur einen Überblick von Ansprechpersonen, die in verschiedenen Bereichen tätig sind. Sie klärt über zahlreiche gängige, praxisnahe antisemitische Äußerungen auf und bietet Hilfestellung bei der Erklärung, warum eine Äußerung antisemitisch ist und wie man reagieren kann. Derzeit arbeiten die Betreiber der Seite an einer pädagogischen Handreichung, um dieses digitale Angebot für den Unterricht nutzbar zu machen. Ich empfehle, die Möglichkeit dieser Website zu nutzen.

Darüber hinaus setze ich mich in der Bund-Länder-Kommission für die Einrichtung einer zentralen, deutschlandweiten Plattform ein. Diese Website kann Materialien und Projekte, besonders Best-Practice-Beispiele, sammeln, damit Informationen bündeln und eine leichtere Vernetzung herstellen. Damit wird die Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern, Kommunen und Vereinen erleichtert, die auf diese fertigen Angebote einfach zugreifen können. Ich setze mich mit Nachdruck dafür ein, eine solche Plattform einzurichten, um den Austausch und die Arbeit von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu erleichtern.

6.2 Kinder – Jugend – Schule

Die Bedeutung schulischer und außerschulischer Bildung von Kindern und Jugendlichen kann bei der Antisemitismusprävention nicht hoch genug eingeschätzt werden. Es ist schließlich die Schule, in der sich ein wesentlicher Teil unserer gesellschaftlichen Sozialisation vollzieht. Ergänzt wird diese Sozialisierung im Engagement von Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen und anderen zivilgesellschaftlichen Vereinen. Wenn in diesen Kontexten antisemitische Stereotype Verbreitung finden, z. B. im Freundeskreis, in Cliques, durch kulturelle Einflüsse wie Musik und populäre Kulturformen, dann wird es umso notwendiger, dem ein positives Narrativ entgegenzusetzen. Und das ist nicht einfach.

Partizipation, Selbstermächtigung und eine richtige Einbindung von Erinnerungskultur können dem entgegenwirken. Am eindrücklichsten sind die authentischen Erfahrungsberichte und die Diskussion mit Menschen, die selbst religiöse Ausgrenzung und Diskriminierung erlebt haben. Die Schulbesuche des israelischen Rappers Ben Salomo, der in der Rapper-Szene als Jude offen diskriminiert wird, können mehr bewirken als die reine Wissensvermittlung im Unterricht. Deshalb möchte ich den Schulen solche Angebote verstärkt machen.

Wenn „Du Jude“ zum Schimpfwort wird und junge Menschen damit vor allem auf die Opferrolle von Jüdinnen und Juden anspielen, dann können dem verschiedene Ursachen zugrunde liegen. Um diesen Stereotypen und Fehleinschätzungen mit einem positiven Ansatz entgegenzutreten, ist es wichtig, erinnerungskulturell Menschen, Individuen, greifbar und fassbar zu machen. Eine Möglichkeit, um insbesondere die ritualisierten Gedenkfeiern um den 9./10. November oder den Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz für junge Menschen partizipativer zu gestalten, besteht in Projektarbeiten, die sich mit einer bestimmten Biografie oder bestimmten Biografien mit lokalem Bezug befassen. Als Arbeitsmaterial eignet sich beispielsweise das Buch „Die Toten des Pogroms“, das im November 2019 von Ministerpräsident Armin Laschet vorgestellt und von der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf erarbeitet und herausgegeben wurde (siehe Kapitel 4.1.5).

Der beste Weg, nicht nur auf Opfer, sondern auch auf Täter und die gesellschaftlichen Veränderungen der Zeit zu blicken, besteht im direkten Kontakt mit den Mahn- und Gedenkstätten und der Landeszentrale für politische Bildung. Dort werden nicht nur Materialien vorgehalten, sondern Fach- und Projekttag begleitet, nützliche Hinweise

gegeben und eine umfassende Beleuchtung des Themas in partizipativer Weise ermöglicht. Ich möchte deshalb allen Schulen und Jugendsozialeinrichtungen empfehlen, Partnerschaften mit Mahn- und Gedenkstätten, der Landeszentrale für politische Bildung oder anderen regionalen Initiativen einzugehen (z. B. Netzwerke gegen Rechts oder Programme, die vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert werden). Im Zweifel existieren lokal keine Mahn- und Gedenkstätten, aber Heimatvereine oder andere Institutionen, die in ein gemeinsames Konzept eingebunden werden können. Solche übergreifenden Partnerschaften haben den Vorteil, dass Schulen und andere öffentliche Einrichtungen mit der Zivilgesellschaft zusammenwachsen. Lehrkräfte müssen in ihrer Arbeit gezielt unterstützt werden. Sie brauchen nicht nur die methodisch und didaktisch aufbereiteten Unterrichtsmaterialien, sondern auch für sie geeignete Angebote zur Fort- und Weiterbildung.

Gute Beispiele für Vernetzung und Kooperation sind die Gesamtschule Waldbröl, Preisträger des „Jugendkulturpreises 2019“ im Oberbergischen Kreis, das Max-Weber-Berufskolleg Düsseldorf oder die Gesamtschule Nordstadt Neuss. Arbeitsgruppen und andere Formen der Zusammenarbeit befassen sich dort mit dem Antisemitismus. Es gibt bestimmt viele weitere engagierte Schulprojekte. Sie auf einer Plattform zusammenzuführen, ist für alle Beteiligten hilfreich.

In der Ausbildung sollten Konzepte wie die von „school is open 4.0“, das am Zentrum für Lehrer/-innenbildung der Universität zu Köln angesiedelt ist, Schule machen. Die interaktiven, integrativen und digitalen Lernmodule regen zur Teilhabe an und geben Fachkräften ein Instrumentarium an die Hand, um Kinder und Jugendliche zu einer aktiven Mitwirkung und Selbstermächtigung anzuregen.

Ich werde mich dafür einsetzen, im Jahr 2020 Schülerwettbewerbe mit Bezug zur 1.700-Jahr-Feier jüdischen Lebens in Deutschland 2021 auszurichten. Sinn und Zweck ist die Auseinandersetzung mit jüdischem Leben vor Ort und das Sichtbarmachen von Biografien in ganz Nordrhein-Westfalen. Die zeitliche Distanz zur Shoah erschwert es der gegenwärtigen Generation und wird es künftigen Generationen unmöglich machen, mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen in Kontakt zu kommen. Stolpersteine und ähnliche Konzepte sind und bleiben wichtig. Zeitzeugengespräche und ihre Auf-

tritte in Schulen in Videos oder Filmen festzuhalten und so in den Unterricht zu integrieren, kann Authentizität auch künftig vermitteln. Die Befassung von Schülerinnen und Schülern mit der lokalen Geschichte und den Schicksalen von verfolgten Juden aus der eigenen Stadt macht das Begreifen der menschenverachtenden Politik der Judenverfolgung leichter. Sie werden damit zu Zeugen und tragen das Erinnern in die Zukunft.

Der lokale Bezug, den die geförderten Mahn- und Gedenkstätten in Nordrhein-Westfalen herstellen können, unterstützt eine bleibende, prägende Lernerfahrung.

Die geschichtspädagogische Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Mahn- und Gedenkstätten ermöglicht eine Auseinandersetzung, die emotional und rational Täter und Opfer des NS-Regimes, gesellschaftliche und ökonomische Zusammenhänge sowie die herrschende Ideologie zugänglich macht.

So eröffnet die Mahn- und Gedenkstätte in Düsseldorf einen Blick auf junge Menschen, die aufgrund ihrer Religion oder ihrer politischen Meinung diskriminiert und verfolgt wurden. Auch das trägt dazu bei, dass junge Menschen besser nachvollziehen können, welches Unrecht damals geschah.

Da Mahn- und Gedenkstätten sich auf einen bestimmten Zeitraum fokussieren und jüdisches Leben so auf eine Opferrolle eingegrenzt werden kann, sollte die Darstellung jüdischen Lebens im Lauf der etwa 1.700 Jahre währenden Geschichte erweitert werden. Einen wichtigen Beitrag dazu liefert die Spezialbibliothek Germania Judaica. Diese europaweit einzigartige Sammlung verdient es, von mehr Schulen wie Privatpersonen genutzt zu werden. Es wäre sehr zu befürworten, wenn von der Landesregierung eine erneute Förderung dieser wichtigen Institution positiv geprüft würde. Damit könnte eine engere Einbindung in die Ausbildung von Lehrkräften sowie eine stärkere Nutzung dieser Bibliothek von Schulen einhergehen. Wenn 2021 das große Jubiläum 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland gefeiert wird, ist es die Sammlung der Germania Judaica, die Wissen und Kenntnis über den Reichtum dieses Lebens vermitteln kann. Diese Möglichkeit sollte genutzt werden.

Der Nahostkonflikt hat einen großen Einfluss auf den gegenwärtigen Antisemitismus. Die bereits existierende Förderung von Schulpartnerschaften und Schulreisen nach Israel und Palästina ist ein wichtiger Beitrag, schon früh ein anderes Bild von Israel zu vermitteln. Deshalb sollten die Befassung mit dem Nahostkonflikt, die Beziehungen zu

Israel und den palästinensischen Autonomiebehörden (auch Palästina/Palästinenser erhalten der Studie des World Jewish Congress folgend ähnlich viel Ablehnung wie Israel/Israelis) und der Austausch mit Israel intensiviert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass Begegnungen nicht zur ungewollten Stereotypisierung beitragen, indem jüdische israelische Jugendliche mit „dem“ Judentum gleichgesetzt werden. Eine intensive pädagogische Begleitung ist erforderlich.

6.3 Universität, Aus-, Fort- und Weiterbildung

In der Aus-, Fort- und Weiterbildung muss eine antisemitismuskritische Pädagogik fest verankert und Unterrichtsmaterialien müssen entsprechend aufbereitet sein. Die Bedeutung digitaler Bildung kann beim Thema Antisemitismus, das im Netz besonders ausgeprägt vorkommt, praktisch wie theoretisch vermittelt werden. Ein Beispiel dafür ist das Projekt „school is open 4.0“ am Zentrum für Lehrer/-innenbildung der Universität zu Köln. Dort werden bereits jetzt digitale Fortbildungen angeboten.

Junge wie alte Menschen lassen sich durch digitale Angebote anders erreichen. Ein Beispiel dafür stellt der erste Platz beim Schülerwettbewerb „Aufstehen gegen Antisemitismus“ im Oberbergischen Kreis aus dem Jahr 2019 dar. Die prämierte Klasse hat einen Biparcours zu einer Ausstellung über Anne Frank erstellt.

Da die Vorbildfunktion und die gesamtgesellschaftliche Verantwortung nicht hoch genug einzuschätzen sind, sind auch niedrigschwellige Aufklärungsangebote besonders für die Arbeitswelt und für (Sport-)Vereine anzubieten.

6.4 Integration und Sozialarbeit

Zahlreiche Integrationsagenturen und Stellen der Migrantenselbstorganisation bieten Projekte zur Antisemitismusprävention an. Das Angebot sollte ausgebaut, erfolgreiche Projekte wie beispielsweise das Heroes-Projekt aus Duisburg und die Veranstaltungen der Mansour-Initiative sollten ausgeweitet werden. Dazu braucht es eine bessere Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die Beteiligung kommunaler Behörden und zivilgesellschaftlicher Institutionen.

Wenn wir die fest verwurzelte Feindschaft, die bisweilen bei migrantischen Communities gegenüber Israel herrscht, überwinden wollen, dann gehört es notwendigerweise dazu, nach den lebensweltlichen, biografischen Gründen für die Ablehnung zu fragen. Diese Motive sind mit der geschichtlichen Dimension und der menschenverachtenden Seite des Antisemitismus zu konfrontieren. So können Menschen zu einer Reflexion

über eigene Ohnmachtsgefühle, Scham, biografische Erlebnisse, Wut und Rachegefühle gebracht werden.

Einen entscheidenden Beitrag dazu können Dialogprojekte liefern.

Mit dem Leiter der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren – kurz LaKI –, Suat Yilmaz, haben bereits erste Gespräche stattgefunden, um die Bedeutung der Kommunalen Integrationszentren in diesem Prozess zu stärken. Ebenso sollte das im Jahr 2019 gegründete und vom Land mitfinanzierte Begegnungswerk begegnen e. V. in Bielefeld eine starke Rolle im Dialog von Juden, Christen und Muslimen in ganz Nordrhein-Westfalen spielen und verschiedene Formen der Begegnung ermöglichen, um möglichst viele Menschen mit unterschiedlicher Religionszugehörigkeit zu erreichen. Lokale Initiativen wie beispielsweise KlG A Bielefeld stellen ebenfalls vielversprechende Konzepte dar.

Grundsätzlich ist Antisemitismus nur dann effektiv entgegenzutreten, wenn es einen breiten gesellschaftlichen Konsens gibt, dass wir keinen Platz für die Diskriminierung von Menschen in unserem im Grundgesetz verankerten Wertesystem und in unserer offenen Gesellschaft haben. Deshalb spielt gerade in der Integrationsarbeit eine antisemitismuskritische, aber an Lebenswelten und Biografien ausgerichtete Antisemitismusprävention eine wichtige Rolle. Wenn wir Menschen, die mit falschen Bildern über Jüdinnen und Juden aufgewachsen sind oder durch Feindbilder instrumentalisiert wurden, nicht erklären, warum die Diskriminierung von Menschen falsch ist und nicht unserem Menschenbild entspricht, werden sich diese Einstellungen nicht ändern. Negative Erfahrungen von Menschen dürfen nicht tabuisiert werden, aber aus singulären schlechten Erfahrungen dürfen keine absoluten, allgemeinen Schlüsse gezogen werden.

6.5 Justiz

Der Justiz kommt eine entscheidende Rolle im Einsatz gegen Antisemitismus zu. Wenn Bürgerinnen und Bürger, vor allem die Opfer von Antisemitismus, den Eindruck haben, die menschenverachtende, demokratiefeindliche Grundhaltung des Antisemitismus werde nicht als solche erkannt, ist es schwierig, von der Zivilgesellschaft mehr Zivilcourage zu fordern. Zudem würden die Ängste besonders junger Jüdinnen und Juden nicht ernst genug genommen und damit würde einem möglichen Exodus jüdischen Lebens Vorschub geleistet werden. Die Bewertung, welche Äußerungen wegen Volksverhetzung zu bestrafen sind, ist schwierig. Einstellungen von Ermittlungen oder

Verfahren wegen des Vorwurfs der Volksverhetzung sind gerade für Betroffene häufig nicht nachvollziehbar oder erklärbar. Ob aber eine Änderung des § 130 StGB das ändern kann, ist äußerst fraglich.

Die Richterinnen und Richter sind unabhängig und unterliegen keinerlei Weisung hinsichtlich ihrer Entscheidungsfindung. Für die Bewertung volksverhetzender Sachverhalte ist umfangreiches Wissen über den Antisemitismus hilfreich und erleichtert die Einordnung. Deshalb sollten die Hinweise der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE; siehe Kapitel 8.1) den Entscheidern zugänglich gemacht und gezielte Schulungsformate für das Justizpersonal angeboten werden.

Es würde das Vertrauen in die Justiz stärken, wenn es künftig vermieden werden könnte, Strafverfahren wegen des Vorwurfs antisemitischer Straftaten wegen Geringfügigkeit einzustellen.

Neben dem Ausbau von bereits existierenden Schulungen halte ich den direkten systematischen Kontakt eines größeren Kreises von Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten mit jüdischen Einrichtungen und den jüdischen Gemeindevorständen für informativ und ratsam. In Köln hat sich die Praxis entwickelt, dass neu eingestellte Richterinnen und Richter einen Informationsbesuch in der Synagoge machen. Ich empfehle im Einklang mit der Bund-Länder-Kommission, die Kommunikation mit jüdischen Gemeinden und möglicherweise einzurichtenden Beauftragten in der Justiz zu verbessern und zu verstetigen.

Sollten die vorliegenden Gesetzesänderungen zur besseren Strafverfolgung von Hasskriminalität 2020 in Kraft treten und eine Meldepflicht aller möglichen strafbaren Inhalte eingeführt werden, muss das Personal bei der Polizei und Justiz massiv aufgestockt werden. Es wird nach Experten mit Meldungen im fünfstelligen Bereich zu rechnen sein.

6.6 Innere Sicherheit und Polizei

Für die Exekutive und das Gewaltmonopol des Staates gilt dasselbe wie für die Judikative: Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Immer häufiger werden sie mit antisemitischen Vorfällen, mit rechtsextremen Demonstrationen und mit antisemitisch motivierten Übergriffen konfrontiert. Zum besseren Verständnis antisemitischer Stereotypen und zur besseren Einordnung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder von strafbarem Verhalten mit antisemitischem Hintergrund muss Antisemitismus Priorität haben – in der Aus- und Fortbildung. Sie sollte fester Bestandteil der Ausbildung

eines jeden Polizeibeamten sein. Ermittlungen können zu Beginn in eine andere Richtung verlaufen, wenn antisemitische Motive unerkannt bleiben.

Mit dem Internet hat sich auch die extremistische Szene verändert – lockere Gruppierungen, digitale Vernetzung. Für fürchterliche Taten wie in Hanau treten nach außen Einzeltäter in Erscheinung, Über den Grad ihrer Vernetzung und Kontakte in der rechtsextremistischen Internetszene umfassende Kenntnisse zu gewinnen, ist schwierig. Umso wichtiger ist der Einblick in lokale Szenen und ein entschiedenes rechtsstaatliches Vorgehen.

Die 2019 stattgefundene Fachtagung des Verfassungsschutzes mit der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf sollte auch in anderen Regierungsbezirken mit den jeweiligen jüdischen Landesverbänden und jüdischen Gemeinden durchgeführt werden.

Ein Vorbild für gelungene Polizeiarbeit ist das Polizeipräsidium Dortmund, das mit dem Konzept der öffentlichen Ordnung zahlreiche Aufmärsche mit antisemitischem Inhalt verhindern und die Wahlplakate der Partei Die Rechte abhängen konnte. Eine direkte Kommunikation mit jüdischen Gemeinden und mit der einzurichtenden Meldestelle kann dabei helfen, zu Einschätzungen unter Einbeziehung der Ängste jüdischer Gemeinden zu kommen.

Zusätzlich sollte geprüft werden, ob Antisemitismusbeauftragte bei der Polizei zu einer noch stärkeren Sensibilität gegenüber dem Antisemitismus beitragen könnten. Erfahrungen aus Berlin sollten bewertet und es sollte der Frage nachgegangen werden, ob eine Einrichtung in Nordrhein-Westfalen sinnvoll sein könnte.

7 Ausblick

Antisemitismus ist seit jeher das Zeichen einer gefährlichen gesellschaftlichen Enthemmung. Haltlosigkeit gebiert Zorn, Aggression, Gewalt – und am Ende gar Fanatismus. Er wertet Menschen ab und dient als Aus- und Abgrenzungsstrategie. Nur Aufklärung kann ihn stoppen.

Wenn wir es schaffen, die Gesellschaft insgesamt zu mobilisieren, wenn Menschen in allen Lebenslagen sich engagieren und ihnen mehr Möglichkeiten der Vernetzung und des Zugriffs auf aufklärerische Informationen gegeben werden, dann ist schon einiges geschafft.

Mein Wunschziel, am Ende der Legislaturperiode keine Antisemitismusbeauftragte mehr zu benötigen, wird dann wohl noch nicht erreicht sein. Aber ein wichtiges Ziel kann erreicht werden, dass mehr Menschen den Einsatz gegen Antisemitismus zu ihrem eigenen machen. Da gibt es nichts zu delegieren – der Staat ist genauso gefordert wie die Zivilgesellschaft. Zur Stärkung der staatlichen Institutionen gegen Antisemitismus habe ich einige Vorschläge gemacht wie auch zur Förderung des ehrenamtlichen zivilgesellschaftlichen Engagements. Sie alle haben das Ziel, den Feinden unserer offenen Gesellschaft, zu denen neben Rassisten und Terroristen gerade auch die Antisemiten gehören, möglichst wenig Raum zu lassen.

Es ist leichter, einem jungen Menschen Vertrauen und Anerkennung in Menschen und demokratische Strukturen nahezubringen, als Radikalisierte von ihrem Hass abzubringen. Und noch so gute aufklärerische Projekte und noch so viel ziviles Engagement werden die radikalen Antisemiten nicht von ihrer Überzeugung abbringen. Ein realistischer, enttäuschender Befund, der aber nicht dazu führen darf, in dem Einsatz nachzulassen, möglichst viele Menschen davon abzuhalten, in diese Geisteshaltung und menschenverachtende Einstellung abzudriften. Menschen dürfen nicht abgeschrieben werden. In einer Gesellschaft muss man ihnen die Möglichkeit geben, wieder Teil einer Gemeinschaft zu werden. Dazu können Projekte mit dem Ziel der Deradikalisierung beitragen.

Im zweiten Jahr meiner Tätigkeit werde ich schwerpunktmäßig präventive Projekte fördern, die vor Ort zu einer aktiven Auseinandersetzung mit Antisemitismus beitragen und breite Bündnisse bilden, die übergreifend sind und Arbeitswelt, Freizeit, Behörden, Justiz, Polizei, Kirchen und Religionsgemeinschaften umfassen.

Ich möchte meinen Bericht mit einem Apell schließen: Wenn Sie ein Projekt planen, Teil eines bestehenden Netzwerks sind oder werden wollen, wenn Sie Ideen haben, dann melden Sie sich in meinem Büro.

Ich danke allen, die sich engagiert haben und dies weiter tun und allen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern für die Offenheit und Unterstützung.

8 Publikationen

8.1 Studien, Leitfäden, Methoden und Gutachten

- „Antisemitismus in der Schule“ – wissenschaftliches Gutachten von Samuel Salzborn und Alexandra Kurth, Januar 2019: www.tu-berlin.de/fileadmin/i65/Dokumente/Antisemitismus-Schule.pdf
- „Erfahrungen und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit Antisemitismus – Zweite Erhebung zu Diskriminierung und Hasskriminalität gegenüber Jüdinnen und Juden in der EU“ – Studie der FRA: <https://fra.europa.eu/de/publication/2019/erfahrungen-und-wahrnehmungen-im-zusammenhang-mit-antisemitismus-zweite-erhebung-zu>
- „Flucht ins Autoritäre: Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft“ – Oliver Decker, Elmar Brähler (Hrsg.): www.boell.de/de/2018/11/07/flucht-ins-autoritaere-rechtsextreme-dynamiken-der-mitte-der-gesellschaft
- „Germany Anti-semitism Assessment Study. General Population Survey“ – Studie des World Jewish Congress, Oktober 2019.
- „Mach mal keine Judenaktion!“ – Herausforderungen und Lösungsansätze in der professionellen Bildungs- und Sozialarbeit gegen Antisemitismus – Studie von Julia Bernstein unter Mitarbeit von Florian Diddens, Ricarda Theiss und Nathalie Friedländer: www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Aktuelles/Pressemitteilungen/Mach_mal_keine_Judenaktion__Herausforderungen_und_Loesungs-ansaetze_in_der_professionellen_Bildungs-_und_Sozialarbeit_gegen_Anti.pdf
- „Nehmt sie ernst! Junge Menschen wollen gehört und beteiligt werden“ – Studie der Bertelsmann-Stiftung: www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2019/juli/nehmt-sie-ernst-junge-menschen-wollen-gehoert-und-beteiligt-werden/
- „Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19“ – Hrsg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung v. Franziska Schröter: www.fes.de/forum-berlin/gegen-rechtsextremismus/mitte-studie
- „Young Jewish Europeans: Perceptions and Experiences of Antisemitism“ – Studie der FRA: fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2019-young-jewish-europeans_en.pdf (im Bericht zitierte Studie der Europäischen Grundrechteagentur)
- „Antisemitischen Hassverbrechen begegnen – jüdische Gemeinden schützen. Ein Leitfaden“ – OSZE-ODIHR 2017 (enthält u. a. Leitfaden für Trainings der Polizei und zur Erkennung antisemitischer Hassverbrechen)

8.2 Literatur zur Bildung und zum Umgang mit Antisemitismus

- Amadeu Antonio Stiftung: Kritik oder Antisemitismus? Eine pädagogische Handreichung zum Umgang mit israelbezogenem Antisemitismus. Berlin 2014.
- Ben-Rafael, Eliezer; Sternberg, Yitzhak; Glöckner, Olaf: Juden und jüdische Bildung im heutigen Deutschland. Eine empirische Studie im Auftrag des L.A. Pincus Fund for Jewish Education in the Diaspora. O. O. 2010.
- Benz, Wolfgang: Das Bild vom mächtigen und reichen Juden, in: Benz, Wolfgang: Bilder von Juden. Studien zum alltäglichen Antisemitismus. München 2001, S. 13 - 26.
- Benz, Wolfgang: Die Protokolle der Weisen von Zion. Die Legende von der jüdischen Weltverschwörung. München 2007.
- Bergmann, Werner; Erb, Rainer: Der Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland von 1945–1989. Ergebnisse der empirischen Forschung. Opladen 1991.
- Bergmann, Werner; Erb, Rainer: „Mir ist das Thema Juden irgendwie unangenehm“. Kommunikationslatenz und die Wahrnehmung des Meinungsklimas im Fall des Antisemitismus, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 43 (1991) 3, S. 502 - 519.
- Bergmann, Werner; Erb, Rainer: Kommunikationslatenz, Moral und öffentliche Meinung. Theoretische Überlegungen zum Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 38. Jg. (1986), H. 2, S. 209 - 222.
- Bergmann, Werner; Erb, Rainer: Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland 1996, in: Alba, Richard; Schmidt, Peter; Wasmer, Martina (Hrsg.): Deutsche und Ausländer – Freunde, Fremde oder Feinde? Opladen 2000, S. 402 - 437.
- Bergmann, Werner: „Nicht immer als Tätervolk dastehen“. Zum Phänomen des Schuldabwehr-Antisemitismus in Deutschland, in: Ansorge, Dirk (Hrsg.): Antisemitismus in Europa und in der arabischen Welt. Paderborn/Frankfurt a. M. 2006, S. 81 - 106.
- Bernstein, Julia: Wollen Sie uns etwa über Holocaust erzählen?, in: Trauma und Intervention. Zum professionellen Umgang mit Überlebenden der Shoah und ihren Familienangehörigen. Frankfurt a. M. 2010.
- Betzler, Lukas; Glittenberg, Manuel: Antisemitismus im deutschen Mediendiskurs. Eine Analyse des Falls Jakob Augstein. Baden-Baden 2015.
- Botsch, Gideon u. a. (Hrsg.): Islamophobie und Antisemitismus – ein umstrittener Vergleich. Berlin 2012.

- Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.): Antisemitismus im politischen Extremismus. Ideologische Grundlagen und Argumentationsformen. Berlin 2016.
- Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Antisemitismus in Deutschland. Erscheinungsformen, Bedingungen, Präventionsansätze. Berlin 2011.
- Bundesministerium des Innern: Antisemitismus in Deutschland. Erscheinungsformen, Bedingungen, Präventionsansätze. Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus. Berlin 2011.
- Bundesministerium des Innern: Antisemitismus in Deutschland. Aktuelle Entwicklungen. Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus. Berlin 2017.
- Bundesministerium des Innern: Verfassungsschutzbericht 2017. Berlin 2018.
- Bundesministerium des Innern: Verfassungsschutzbericht 2018. Berlin 2019.
- Chernivsky, Marina; Friedrich, Christiane: „Wege aus der Distanzierung – Beobachtungen im Seminarraum“, in: Praxiswelten – Zwischenräume der Veränderung. Neue Wege zur Kompetenzerweiterung. Berlin 2014, S. 74 - 83.
- Czermak, Gerhard: Christen gegen Juden. Geschichte einer Verfolgung. Von der Antike bis zum Holocaust, von 1945 bis heute. Frankfurt a. M. 1991.
- Dantschke, Claudia: Feindbild Juden – zur Funktionalität der antisemitischen Gemeinschaftsideologie in muslimisch geprägten Milieus, in: Stender; Follert; Özdoğan (Hrsg.): Konstellationen des Antisemitismus, S. 129 - 146.
- Demirel, Ayca; Kassar, Yasmin; Holler, Malte: Israel, Palästina und der Nahostkonflikt. Ein Bildungs- und Begegnungsprojekt mit muslimischen Jugendlichen im Spannungsfeld von Anerkennung und Konfrontation, KlG e. V. Berlin 2010.
- Deutsch-israelische Schulbuchempfehlungen. Zur Darstellung der deutschen Geschichte und der Geographie der Bundesrepublik Deutschland in israelischen Schulbüchern. Frankfurt a. M. 1992.
- Eckmann, Monique: Bildungsstrategien gegen Antisemitismen, in: Einsicht, 8 (2012).
- Erb, Rainer; Kohlstruck, Michael: Die Funktionen von Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit für die rechtsextreme Bewegung, in: Braun Stephan; Geisler, Alexander; Gerster, Martin (Hrsg.): Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten, 2. Auflage. Wiesbaden 2016, S. 229 - 256.
- Erb, Rainer; Bergmann, Werner: Die Nachtseite der Judenemanzipation. Der Widerstand gegen die Integration der Juden in Deutschland 1780–1860. Berlin 1989.

- Erb, Rainer: „Er ist kein Mensch, er ist ein Jud“. Antisemitismus im Rechtsrock, in: Baacke, Dieter; Farin, Klaus; Lauffer, Jürgen (Hrsg.): Rock von Rechts II. Milieus. Hintergründe und Materialien. Bielefeld 1999, S. 141 - 159.
- Erb, Rainer: Antisemitische Straftäter der Jahre 1993–1995, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung, 6 (1997), S. 160 - 180.
- Farschid, Olaf: Antisemitismus im Islamismus. Ideologische Formen des Judenhasses bei islamistischen Gruppen, in: Pfahl-Traugber, Armin (Hrsg.): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010. Brühl 2010, S. 435 - 485.
- Fava, Rosa: Schwierigkeiten, Bedürfnisse und Vorschläge für Fortbildungen zu Antisemitismus. Befragung von Multiplikator*innen, durchgeführt im Auftrag der KlgA e. V. Berlin 2016.
- Fein, Helen (Hrsg.): Anti-Jewish and Anti-Minority Discrimination, Ideology and Violence in Comparative Contexts, in: Dies. (Hrsg.): The Persisting Question, S. 211 - 223.
- Fein, Helen: Dimensions of Antisemitism: Attitudes, Collective Accusations, and Actions, in: Dies. (Hrsg.): The Persisting Question. Sociological Perspectives and Social Contexts of Modern Antisemitism. Berlin/New York 1987, S. 67 - 85.
- Fischer, Lars: The Socialist Response to Antisemitism in Imperial Germany. Cambridge 2007.
- Fréville, Gabriel; Harms, Susanna; Karakayali, Serhat: Antisemitismus – ein Problem unter vielen, in: Stender, Wolfram; Follert, Guido; Özdoğan, Mihri (Hrsg.): Konstellationen des Antisemitismus. Wiesbaden 2010.
- Geiger, Wolfgang: Zwischen Urteil und Vorurteil. Jüdische und deutsche Geschichte in der kollektiven Erinnerung. Frankfurt a. M. 2012.
- Graus, František: Pest – Geißler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit. Göttingen 1987.
- Harms, Susanna: Antisemitismus – ein Problem unter vielen. Eine Befragung in Jugendclubs und Migranten- und Migrantinnen-Organisationen. Berlin 2009.
- Heil, Johannes: „Gottesfeind“ – „Menschenfeinde“. Die Vorstellung von der jüdischen Weltverschwörung (13. bis 16. Jahrhundert). Essen 2006.
- Holz, Klaus: Die antisemitische Konstruktion des „Dritten“ und die nationale Ordnung der Welt, in: von Braun/Ziege (Hrsg.): „Das 'bewegliche' Vorurteil“, S. 43 - 62. Würzburg 2004.

- Holz, Klaus: Die Figur des Dritten in der nationalen Ordnung der Welt, in: Soziale Systeme, (2000) 2, S. 270.
- Holz, Klaus: Die Gegenwart des Antisemitismus. Islamistische, demokratische und antizionistische Judenfeindschaft. Hamburg 2005.
- Holz, Klaus: Nationaler Antisemitismus. Wissenssoziologie einer Weltanschauung. Hamburg 2001.
- Horn, Eva; Hagemeister, Michael: Die Fiktion der jüdischen Weltverschwörung. Zu Text und Kontext der „Protokolle der Weisen von Zion“. Göttingen 2012.
- Imhoff, Maximilian Elias: Antisemitismus in der Linken. Ergebnisse einer quantitativen Befragung. Frankfurt a. M. 2011.
- Ionescu, Dana; Salzborn, Samuel (Hrsg.): Antisemitismus in deutschen Parteien. Baden-Baden 2014.
- Jensen, Uffa; Schüler-Springorum, Stefanie: Antisemitismus und Emotionen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 28 - 30 (2014), S. 17 - 24.
- Jikeli, Günther: Antisemitic Attitudes among Muslims in Europe: A Survey Review, in: ISGAP Occasional Paper Series 1 (2015).
- Jikeli, Günther: Antisemitismus und Diskriminierungswahrnehmungen junger Muslime in Europa. Ergebnisse einer Studie unter jungen muslimischen Männern. Essen 2012.
- Kahlmann, Bodo: CSU und Antisemitismus. Eine konservative Partei zwischen Problemwahrnehmung und Ressentiments, in: Ionescu; Salzborn (Hrsg.): Antisemitismus in deutschen Parteien, S. 53 - 78.
- Kaiser, Wolf; Rinke, Kuno: Zum Verhältnis von historischer und politischer Bildung in Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus, in: Gryglewski; Elke u. a. (Hrsg.): Gedenkstättenpädagogik. Kontext, Theorie und Praxis der Bildungsarbeit zu NS-Verbrechen. Berlin 2015, S. 147 - 165.
- Klein, Anne: „Jude sein ist keine einfache Sache“. Identität, Sozialität und Ethik in der Migrationsgesellschaft, in: Gebhardt, Richard; Klein, Anne; Meier, Marcus (Hrsg.): Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft. Beiträge zur kritischen Bildungsarbeit. Weinheim 2012, S. 209 - 229.
- Klug, Brian: The Collective Jew: Israel and the new Antisemitism, in: von Braun, Christina; Ziege, Eva-Maria (Hrsg.): „Das ‚bewegliche‘ Vorurteil“. Aspekte des internationalen Antisemitismus. S. 221 - 239. Würzburg 2004.

- Kohlstruck, Michael; Ullrich, Peter: Antisemitismus als Problem und Symbol. Phänomene und Interventionen in Berlin, Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 52, Berlin 2014.
- Kranz, Dani: Israelis in Berlin. Wie viele sind es und was zieht sie nach Berlin? Kooperationsprojekt mit dem Deutschlandradio „Faszination und Befremden – 50 Jahre deutsch-israelische Beziehungen“. Gütersloh 2015.
- Leo-Baeck-Institut (Hrsg.): Deutsch-Jüdische Geschichte im Unterricht. Orientierungshilfe für Lehrplan und Schulbucharbeit. Frankfurt a. M. 2011.
- Leibold, Jürgen; Kühnel, Steffen: Einigkeit in der Schuldabwehr. Die Entwicklung antisemitischer Einstellungen in Deutschland nach 1989, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände – Folge 7. Frankfurt am Main 2009, S. 131 - 151.
- Leuschen-Seppel, Rosemarie: Sozialdemokratie und Antisemitismus im Kaiserreich. Die Auseinandersetzungen der Partei mit den konservativen und völkischen Strömungen des Antisemitismus 1871–1914. Bonn 1978.
- Lewis, Bernhard: Semites and Anti-Semites: An Inquiry into Conflict and Prejudice. New York 1986.
- Mendel, Meron: Jüdische Jugendliche in Deutschland. Eine biographisch-narrative Analyse zur Identitätsfindung. Frankfurt a. M. 2010.
- Mertens, Lothar: Antizionismus. Feindschaft gegen Israel als neue Form des Antisemitismus, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Antisemitismus in Deutschland. Zur Aktualität eines Vorurteils. München 1997, S. 89 - 100.
- Messerschmidt, Astrid: (Un)Sagbares – Über die Thematisierbarkeit von Rassismus und Antisemitismus im Kontext postkolonialer und postnationalsozialistischer Verhältnisse, in: Chernivsky, Marina; Friedrich, Christiane; Scheuring, Jana: Praxiswelten – Zwischenräume der Veränderung. Neue Wege zur Kompetenzerweiterung. Berlin 2014, S. 55 - 74.
- Messerschmidt, Astrid, Bildungsarbeit in der Auseinandersetzung mit gegenwärtigem Antisemitismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 28–30 (2014).
- Messerschmidt, Astrid: Flexible Feindbilder. Antisemitismus und der Umgang mit Minderheiten in der deutschen Einwanderungsgesellschaft, in: Stender, Wolfram; Foltert, Guido; Özdoğan, Mihri (Hrsg.): Konstellationen des Antisemitismus – Antisemitismusforschung und sozialpädagogische Praxis. Wiesbaden 2010, S. 91 - 108
- Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen. Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2017. Düsseldorf 2018.

- Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen. Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2018. Düsseldorf 2019.
- Müller, Jochen: Ventil und Kitt – Die Funktion von Israel und „den Juden“ in der Ideologie des arabischen Nationalismus, in: Israel in deutschen Wohnzimmern. Realität und antisemitische Wahrnehmungsmuster des Nahostkonflikts, hrsg. v. Initiative Antisemitismuskritik Hannover. Hannover 2003, S. 44 - 69.
- Munnes, Stefan; Lege, Nora; Harsch, Corinna: Zum Antisemitismus in der Friedensbewegung. Eine Weltanschauungsanalyse der ersten bundesweiten „Mahnwache für den Frieden“, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung, 25 (2016), S. 217 - 240.
- Nordbruch, Götz: Antisemitismus als Gegenstand islamwissenschaftlicher und Nahost-bezogener Sozialforschung, in: Bergmann, Werner; Körte, Mona (Hrsg.): Antisemitismusforschung in den Wissenschaften. Berlin 2004, S. 241 - 269.
- Pfahl-Traughber, Armin: Antisemitische und nicht-antisemitische Israel-Kritik. Eine Auseinandersetzung mit den Kriterien zur Unterscheidung, in: Aufklärung und Kritik, 14 (2007) 1, S. 49 - 58.
- Pfahl-Traughber, Armin: Antisemitismus als Feindschaft gegen Juden als Juden. Ideologieformen, Definitionen und Fallbeispiele, in: Der Bürger im Staat, 63 (2013) 4, S. 252 - 261.
- Pfahl-Traughber, Armin: Antisemitismus in der deutschen Geschichte. Opladen 2002, S. 155 - 159.
- Pfahl-Traughber, Armin: Antizionistischer Antisemitismus, Antiimperialistische Israelfeindlichkeit und menschenrechtliche Israelkritik, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung, 24 (2015), S. 293 - 318.
- Pfahl-Traughber, Armin: Der antisemitisch-antifreimaurerische Verschwörungsmythos in der Weimarer Republik und im NS-Staat. Wien 1993.
- Pfahl-Traughber, Armin: Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Antisemitismus und „Islamophobie“. Eine Erörterung zum Vergleich und ein Plädoyer für das „Antimuslimismus“-Konzept, in: Pfahl-Traughber, Armin (Hrsg.): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010. Brühl 2010, S. 604 - 628.
- Pfahl-Traughber, Armin: Israelfeindlichkeit zwischen Antiimperialismus und Antisemitismus – eine Analyse zu Erscheinungsformen und Motiven im deutschen Linksextremismus, in: Dovermann, Ulrich (Hrsg.): Linksextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn 2011, S. 143 - 161.

- Pfahl-Traughber, Armin: Jamal Karsli und die „Junge Freiheit“: eine „antisemitisch-antifreimaurerische Verschwörung“, in: Tribüne, 41 (2002) 163.
- Radvan, Heike: Pädagogisches Handeln und Antisemitismus. Eine empirische Studie zu Beobachtungs- und Interventionsformen in der offenen Jugendarbeit. Bad Heilbrunn 2010.
- Rappoport, Tamar; Lomsky-Feder, Edna; Heider, Angelika: Recollection and Relocation in Immigration: Russian-Jewish Immigrants »Normalize« Their Anti-Semitic Experiences, in: Symbolic Interaction, 25 (2002) 2, S. 175 - 198.
- Reichelt, Michael: Das Lexem „Jude“ im jugendlichen Sprachgebrauch. Eine Untersuchung am Beispiel sächsischer Fußballplätze, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung, 18 (2009).
- Rensmann, Lars; Schoeps, Julius H.: Politics and Resentment: Examining Antisemitism and Counter-Cosmopolitanism in the European Union and Beyond, in: dies. (Hrsg.): Antisemitism and Counter-Cosmopolitanism in the European Union and Beyond, Leiden/Boston 2010, S. 3 - 79.
- Rensmann, Lars: Die Ausgrenzung des Eigenen und die Exklusion der „Anderen“. Zur politischen Psychologie des Antisemitismus heute, in: Psychoanalyse – Texte zur Sozialforschung, 17 (2013) 2.
- Salzborn, Samuel; Voigt, Sebastian: Antisemiten als Koalitionspartner? Die Linkspartei zwischen antizionistischem Antisemitismus und dem Streben nach Regierungsfähigkeit, in: Zeitschrift für Politik, 59 (2013) 1, S. 103 - 111.
- Salzborn, Samuel: Globaler Antisemitismus. Eine Spurensuche in den Abgründen der Moderne. Basel 2018.
- Salzborn, Samuel: Unter falscher Flagge. Politische Ablehnung oder wissenschaftliche Kritik? Drei Klarstellungen zu den Einwänden von Peter Ullrich und Alban Werner, in: Zeitschrift für Politik, 59 (2012) 1, S. 103 - 111.
- Sammons, Jeffrey L. (Hrsg.): Die Protokolle der Weisen von Zion. Die Grundlage des modernen Antisemitismus – eine Fälschung. Text und Kommentar. Göttingen 1998.
- Schäuble, Barbara: Was haben wir damit zu tun? Zum pädagogischen Umgang mit Antisemitismus, in: KlGA e. V. (Hrsg.): Widerspruchstoleranz. Ein Theorie-Praxis-Handbuch zu Antisemitismuskritik und Bildungsarbeit, Berlin 2013.
- Schäuble, Barbara: „Anders als wir“. Differenzkonstruktionen und Alltagsantisemitismus unter Jugendlichen. Berlin 2012.

- Scherr, Albert; Schäuble, Barbara: „Ich habe nichts gegen Juden, aber ...“. Ausgangsbedingungen und Perspektiven gesellschaftspolitischer Bildungsarbeit gegen Antisemitismus. Berlin 2007.
- Schwarz-Friesel, Monika (Hrsg.): Gebildeter Antisemitismus. Eine Herausforderung für Politik und Zivilgesellschaft. Baden-Baden 2015.
- Schwarz-Friesel, Monika; Friesel, Evyatar; Reinharz, Jehuda: Aktueller Antisemitismus als ein Phänomen der Mitte – Zur Brisanz des Themas und der Marginalisierung des Problems, in: Schwarz-Friesel, Monika; Friesel, Evyatar; Reinharz, Jehuda (Hrsg.): Aktueller Antisemitismus. Ein Phänomen der Mitte. Berlin 2010, S. 1 - 14.
- Sharansky, Natan: 3D Test of Anti-Semitism: Demonization, Double Standards, Delegitimization. Foreword of JPSR Issue, in: Jewish Political Studies Review, 16 (2004) S. 3 - 4.
- Stern, Frank: Im Anfang war Auschwitz. Antisemitismus und Philosemitismus im deutschen Nachkrieg. Gerlingen 1991.
- Tauchert, Stephanie: Jüdische Identitäten in Deutschland. Das Selbstverständnis von Juden in der Bundesrepublik und der DDR 1950 bis 2000. Berlin 2007.
- Webman, Esther: Discourses in Antisemitism and Islamophobia in Arab Media, in: European Societies, 14 (2012) 2, S. 222 - 239.
- Weil, Frederick: The Variable Effect of Education on Liberal Attitudes: A Comparative-Historical Analysis of Antisemitism Using Public Opinion Data, in: American Sociological Review, 50 (1985).
- Wetzel, Juliane: Moderner Antisemitismus unter Muslimen in Deutschland. Wiesbaden 2014.
- Widmaier, Benedikt; Steffens, Gerd: Politische Bildung nach Auschwitz. Erinnerungsarbeit und Erinnerungskultur heute. Schwalbach/Ts. 2015.
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. (Hrsg.): Juden in Deutschland – Selbst- und Fremdbilder. Pädagogisches Begleitmaterial zur Schülerausstellung. Frankfurt a. M. 2009.
- Zick, Andreas; Hövermann, Andreas; Krause, Daniela: Die Abwertung von Ungleichwertigen. Erklärung und Prüfung eines erweiterten Syndroms der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, in: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.): Deutsche Zustände – Folge 10, Berlin 2012.

8.3 Nützliche Links

www.burak-yilmaz.de/

www.kiga-berlin.org/

www.ajcberlin.org/de

www.facebook.com/bagruteV

www.elnetwork.eu/

www.handlungskofferantisemitismus.org/

www.schoolisopen.uni-koeln.de/

www.amadeu-antonio-stiftung.de/

www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/index.html

www.kmk-zentralratderjuden.de/ [Hier sind Empfehlungen für Lehrmaterialien zum Thema Judentum sowie zu Antisemitismus zu finden]

www.koelnische-gesellschaft.de/

www.mind-prevention.com/

www.politische-bildung.nrw.de/

www.sabra-jgd.de

www.ida-nrw.de

www.nrwisrael.de

www.opferschutzbeauftragte.nrw.de

www.stopantisemitismus.de

Anhang 1: Einsetzungsbeschluss

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/2749**

05.06.2018

Antrag

**der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Nordrhein-Westfalen braucht einen Antisemitismusbeauftragten

I. Ausgangslage

Der Landtag verurteilt aufs Schärfste jegliche Form von Antisemitismus. Antisemitismus ist ein Angriff auf unsere demokratische, weltoffene und tolerante Gesellschaft. Für antisemitisches, rassistisches, extremistisches, radikales und antidemokratisches Gedankengut ist in unserem Land kein Platz. Die Bekämpfung von Antisemitismus ist schon alleine aus unserem Grundverständnis vom friedlichen Zusammenleben aller Religionen geboten, aber auch in der historischen Verantwortung Deutschlands gegenüber dem Judentum und dem Staat Israel verwurzelt.

Die Polizei verzeichnete im letzten Jahr in Nordrhein-Westfalen 324 antisemitische Straftaten. Das ist eine Steigerung um 9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Statistik kann aber nicht die gesamte Tragweite des Antisemitismus abbilden, da nicht alle antisemitischen Taten – aus unterschiedlichen Gründen – verzeichnet sind. Jeder einzelne Akt von Antisemitismus in unserem Land ist einer zu viel. Jeder einzelne muss Konsequenzen haben. Kein Angehöriger der jüdischen Glaubensgemeinschaft darf in unserem Land Angst haben, seinen Glauben öffentlich zu zeigen oder zu praktizieren. Im demokratischen, freiheitlichen und friedlichen Deutschland müssen alle Menschen gleich welchen Glaubens frei und sicher leben können.

Antisemitismus ist nicht nur in einer bestimmten Bevölkerungsgruppe zu finden, sondern tritt in allen Bereichen unserer Gesellschaft zu Tage. Er zeigt sich in unserem Land in vielerlei Gestalt: Öffentliche Feste entfallen, jüdische Kinder werden in der Schule gemobbt, israelische Fahnen in der Öffentlichkeit verbrannt, Schmähungen an Hauswände gesprüht, jüdische Friedhöfe geschändet, Hassnachrichten in den Sozialen Netzwerken verbreitet, menschenverachtende Songs geschrieben und verbreitet. Dies sind Ereignisse und Entwicklungen, die uns mit großer Sorgen erfüllen. Wir müssen und werden dagegen aktiv und konsequent mit allen rechtsstaatlichen Mitteln vorgehen und ihnen als Zivilgesellschaft entgegentreten.

Datum des Originals: 05.06.2018/Ausgegeben: 05.06.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Antisemitische Einstellungen drücken sich durch alltägliche Diskriminierungen von Jüdinnen und Juden aus. Zudem tritt neben dem Antisemitismus aus dem rechtsextremen Spektrum in den letzten Jahren immer deutlicher auch ein Antisemitismus zu Tage, der sich aus dem Nahost-Konflikt speist. Unter dem Vorwand der Israelkritik werden bestehende Tabus gebrochen und Hemmschwellen für antisemitische Taten gesenkt. Diese Spirale gilt es nachhaltig zu durchbrechen. Der Landtag bekennt sich dazu, dem Antisemitismus in all seinen Erscheinungsformen intensiv entgegenzutreten.

Daraus leitet sich ein Auftrag an Politik und Gesellschaft ab, dem Problem grundlegend zu begegnen. Aufklärung, Prävention und politische Bildung müssen alle Teile unserer Gesellschaft erreichen, ob neu zugewandert oder bereits hier ansässig. Zum einen sollen sie Nichtwissen und Vorurteile abbauen. Zum anderen sollen sie die Bürgergesellschaft befähigen, antisemitisches, menschenverachtendes und antidemokratisches Gedankengut zu erkennen und abzuwehren.

Zwar spielen Zeitzeuginnen und Zeitzeugen nach wie vor eine wichtige Rolle in der pädagogischen Vermittlung der NS-Vergangenheit, doch bedarf es zusätzlicher, aktualisierter Formen, um die Erinnerung an die Shoa auch für zukünftige Generationen wach und erlebbar zu halten. Neben der politischen Bildung muss deshalb auch die Erinnerungskultur gestärkt werden. Die Erinnerungskultur leistet zum Beispiel durch Schulveranstaltungen in den 21 Gedenkstätten und Erinnerungsorten in Nordrhein-Westfalen einen wichtigen Beitrag zur pädagogischen Vermittlung und der Auseinandersetzung mit heutigen Formen des Antisemitismus.

Schule ist ein zentraler Präventionsort. Demokratiebildung sollte in jeder Schule gelebt werden. Es gilt, die Stärkung vom Verständnis für Demokratie und Rechtsstaat, gesellschaftlichen Zusammenhalt, Toleranz und Respekt im Schulalltag zu verankern. Lehrerinnen und Lehrer gilt es bei ihrer wichtigen Aufgabe der Demokratievermittlung sowie in der Auseinandersetzung mit Rassismus und Antisemitismus zu unterstützen.

Wir sind dankbar, dass sich in Nordrhein-Westfalen wieder ein lebendiges jüdisches Gemeindeleben entfaltet hat. Das Land unterstützt die jüdischen Gemeinden bei ihrer Arbeit. Das Judentum ist genauso wie die hier lebenden Jüdinnen und Juden gehören zu Deutschland und Nordrhein-Westfalen. Antisemitismus ist ein Angriff auf unsere freiheitlich demokratisch Grundordnung und unsere offene Gesellschaft, der alle angeht und entschlossen und entschieden bekämpft werden muss. Zivilgesellschaft, Bund, Länder und Kommunen stehen hier gemeinsam in der Verantwortung.

Neben dem Antisemitismusbeauftragten der Bundesregierung wurden bisher in Rheinland-Pfalz, Bayern und in Baden-Württemberg Beauftragte eingesetzt. Wir sprechen uns dafür aus, auch für Nordrhein-Westfalen einen Antisemitismusbeauftragten zu berufen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung, zeitnah einen Antisemitismusbeauftragten für Nordrhein-Westfalen zu berufen. Er soll unter anderem präventive Maßnahmen der Antisemitismusbekämpfung koordinieren und Ansprechpartner für Opfer von antisemitischen Taten sein. Er legt dem Landtag jährlich einen Bericht über seine Arbeit vor und empfiehlt in diesem Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus in unserem Land.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Daniel Hagemeier

Thomas Kutschatj
Sarah Philipp
Elisabeth Müller-Witt

Christof Rasche
Henning Höne
Angela Freimuth
Stephen Paul

Monika Düker
Arndt Klocke
Verena Schäffer

und Fraktion

und Fraktion

und Fraktion

und Fraktion

Anhang 2: IHRA-Definition und Beispiele

Im Geiste der Stockholmer Erklärung, welche ausführte: „Da die Menschheit noch immer von ... Antisemitismus und Ausländerfeindlichkeit gezeichnet ist, trägt die Völkergemeinschaft eine hehre Verantwortung für die Bekämpfung dieser Übel“, hat der Ausschuss für Antisemitismus und Holocaustleugnung das IHRA-Plenum in Budapest 2015 aufgefordert, die nachstehende Arbeitsdefinition von Antisemitismus anzunehmen.

Am 26. Mai 2016 beschloss das Plenum in Bukarest die

Annahme der nachstehenden nicht rechtsverbindlichen Arbeitsdefinition von Antisemitismus:

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort und Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen und religiöse Einrichtungen.“

Um die IHRA bei ihrer Arbeit zu leiten, können die folgenden Beispiele zur Veranschaulichung dienen:

Erscheinungsformen von Antisemitismus können sich auch gegen den Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, richten. Allerdings kann Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden. Antisemitismus umfasst oft die Anschuldigung, die Juden betrieben eine gegen die Menschheit gerichtete Verschwörung und seien dafür verantwortlich, dass „die Dinge nicht richtig laufen“. Der Antisemitismus manifestiert sich in Wort, Schrift und Bild sowie in anderen Handlungsformen, er benutzt unheilvolle Stereotype und unterstellt negative Charakterzüge.

Aktuelle Beispiele von Antisemitismus im öffentlichen Leben, in den Medien, Schulen, am Arbeitsplatz und in der religiösen Sphäre können unter Berücksichtigung des Gesamtkontexts folgendes Verhalten einschließen, ohne darauf beschränkt zu sein:

- Der Aufruf zur Tötung oder Schädigung von Juden im Namen einer radikalen Ideologie oder einer extremistischen Religionsanschauung sowie die Beihilfe zu solchen Taten oder ihre Rechtfertigung.

- Falsche, entmenslichende, dämonisierende oder stereotype Anschuldigungen gegen Juden oder die Macht der Juden als Kollektiv – insbesondere aber nicht ausschließlich die Mythen über eine jüdische Weltverschwörung oder über die Kontrolle der Medien, Wirtschaft, Regierung oder anderer gesellschaftlicher Institutionen durch die Juden.
- Das Verantwortlichmachen der Juden als Volk für tatsächliches oder unterstelltes Fehlverhalten einzelner Juden, einzelner jüdischer Gruppen oder sogar von Nicht-Juden.
- Das Bestreiten der Tatsache, des Ausmaßes, der Mechanismen (z. B. der Gaskammern) oder der Vorsätzlichkeit des Völkermordes an den Juden durch das nationalsozialistische Deutschland und seine Unterstützer und Komplizen während des Zweiten Weltkriegs (Holocaust).
- Der Vorwurf gegenüber den Juden als Volk oder dem Staat Israel, den Holocaust zu erfinden oder übertrieben darzustellen.
- Der Vorwurf gegenüber Juden, sie fühlten sich dem Staat Israel oder angeblich bestehenden weltweiten jüdischen Interessen stärker verpflichtet als den Interessen ihrer jeweiligen Heimatländer.
- Das Aberkennen des Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung, z. B. durch die Behauptung, die Existenz des Staates Israel sei ein rassistisches Unterfangen.
- Die Anwendung doppelter Standards, indem man von Israel ein Verhalten fordert, das von keinem anderen demokratischen Staat erwartet oder gefordert wird.
- Das Verwenden von Symbolen und Bildern, die mit traditionellem Antisemitismus in Verbindung stehen (z. B. der Vorwurf des Christismordes oder die Ritualmordlegende), um Israel oder die Israelis zu beschreiben.
- Vergleiche der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten.
- Das kollektive Verantwortlichmachen von Juden für Handlungen des Staates Israel.

Antisemitische Taten sind Straftaten, wenn sie als solche vom Gesetz bestimmt sind (z. B. in einigen Ländern die Leugnung des Holocausts oder die Verbreitung antisemitischer Materialien).

Straftaten sind antisemitisch, wenn die Angriffsziele, seien es Personen oder Sachen – wie Gebäude, Schulen, Gebetsräume und Friedhöfe – deshalb ausgewählt werden, weil sie jüdisch sind, als solche wahrgenommen oder mit Juden in Verbindung gebracht werden.

Antisemitische Diskriminierung besteht darin, dass Juden Möglichkeiten oder Leistungen vorenthalten werden, die anderen Menschen zur Verfügung stehen. Eine solche Diskriminierung ist in vielen Ländern verboten.